
Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden

Langfassung

Datenanalyse und Text: Ulrike Blumenreich und Dr. Norbert Sievers (IfK)

Befragung und Datenaufbereitung: IT.NRW

DIE KULTURLANDSCHAFT IN NRW AUS DER PERSPEKTIVE DER GEMEINDEN

Die Gemeindebefragung im Kontext des Landeskulturberichtes

Ein zentrales Anliegen des Landeskulturberichtes ist es, qualifizierte Informationen für die Kulturpolitik sowohl des Landes als auch der Kommunen zur Verfügung zu stellen. So heißt es in den Erläuterungen zum Kulturfördergesetz, dass der Landeskulturbericht »ein Bericht zur Lage der Kultur in NRW insgesamt« sein soll, der »auch und gerade die Kulturentwicklung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Blick« nimmt. Ziel ist es, damit eine Grundlage für eine kulturpolitische Debatte zu schaffen, »die dazu beitragen kann, dass die Kulturförderung von Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zukünftig stärker korrespondieren und ineinandergreifen, ohne dass in die jeweilige Planungs- und Entscheidungsfreiheit eingegriffen wird« (MFKJKS 2015: 83). In § 25 des Kulturfördergesetzes (KFG) ist ferner festgelegt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung des Landeskulturberichtes unterstützen, indem sie dem Land die für den Bericht erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

Mit der Befragung der Gemeinden wurde dieser Anforderung des Kulturfördergesetzes Rechnung getragen. Die Gemeindebefragung ermöglicht es, über die kulturelle und kulturpolitische Situation in den Gemeinden als wichtigster Akteursebene der Kulturpolitik mehr Wissen zu generieren. Die erste Befragung für den Pilotbericht versteht sich dabei als Auftakt zu einer möglichen Reihe von Befragungen für die Erstellung der zukünftigen Landeskulturberichte, die jeweils weiterentwickelt werden sollen. Auf diese Weise wird ein kontinuierliches Monitoring der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen realisiert, das als eine zentrale Informationsbasis für die zu gestaltende Kulturförderung und -politik dient.

Die Befragung der Gemeinden und Kreise zur kulturellen und kulturpolitischen Situation im Land Nordrhein-Westfalen ist ein Novum und ein Experiment. Nach aktuellem Kenntnisstand gab es in Deutschland bisher keine solche Befragung in einem Bundesland. Aufgrund der Kürze der Zeit (Frühjahr bis Sommer 2016) und um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen, war die erste Befragung thematisch begrenzt. Im Zentrum stand die Erfassung der kulturellen Infrastruktur und ihrer Entwicklung.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, die trisektorale Entwicklung im Kulturbereich zu berücksichtigen, das heißt nicht nur die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen zu erfassen,

sondern zumindest näherungsweise auch einen Einblick in die »privat« getragene Kulturlandschaft zu erhalten. Erst diese Berücksichtigung auch der nicht öffentlich getragenen Infrastruktur lässt Rückschlüsse auf die gesamte Angebotslage in Nordrhein-Westfalen zu. Auch wenn die Befragungsergebnisse gerade in diesem Bereich noch erhebliche Lücken aufweisen, stellen sie doch in der Summe bezogen auf die kulturelle Infrastruktur eine Informationslage und -qualität her, die es bisher (nicht nur) für Nordrhein-Westfalen nicht gab und Hinweise für weitergehende Analysen gibt.

Methodik, Organisation und Rücklauf der Gemeindebefragung

Das Erhebungsinstrument für die Gemeindebefragung – ein neunseitiger Fragebogen – wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Mitarbeiter des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalens, des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Vertreter von einzelnen Gemeinden sowie weitere Experten. Darüber hinaus sind Hinweise der Vertreter der 3 kommunalen Spitzenverbände eingeflossen.

Die Gemeindebefragung ist im Wege einer Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen in der Zeit vom 3. Mai bis zum 13. Juni 2016 mit online auszufüllenden Fragebögen durchgeführt worden. Eine ausführliche Auswertung der Ergebnisse der Kreisbefragung steht ebenfalls zum Download bereit.

Die Einladung zur Mitwirkung an der Befragung wurde durch die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Mit der operativen Durchführung der Befragung und einer Erstauswertung war der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) beauftragt. Die detaillierte Auswertung der Daten und deren Interpretation oblag dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn.

Von den 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens beteiligten sich 268 (67,7%) an der Befragung. Das ist im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Erhebungen ein guter Rücklauf. Es bleibt zu hoffen, dass bei zukünftigen Befragungen eine noch höhere Quote erreicht wird. Die großen Gemeinden haben sich überproportional gut beteiligt: bei den Gemeinden über 200.000 Einwohnern lag der Rücklauf bei 86,7%, bei denen mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern mit 92,9% sogar noch höher. In den teilnehmenden 268 Gemeinden lebt knapp 80 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Auf dieser Grundlage lassen die Befragungsergebnisse allgemeine Aussagen und Erkenntnisse zur Situation in den NRW-Gemeinden zu, obwohl die Daten im streng wissenschaftlichen Sinne nicht repräsentativ sind.

Tabelle 1: Rücklauf nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungsanzahl

Gemeindegrößenklassen	Anzahl der Gemeinden			Bevölkerung		
	Soll	Ist	%	Soll	Ist	%
unter 10.000	57	39	68,4	453.033	307.738	67,9
10.000 - 20.000	133	83	62,4	1.941.629	1.202.377	61,9
20.000 - 50.000	132	85	64,4	4.138.318	2.716.937	65,7
50.000 - 100.000	45	35	77,8	3.018.039	2.377.951	78,8
100.000 - 200.000	14	13	92,9	1.953.261	1.852.936	94,9
über 200.000	15	13	86,7	6.133.818	5.458.611	89,0
NRW gesamt	396	268	67,7	17.638.098	13.916.550	78,9

Quelle: IT.NRW

Die Analyse des Rücklaufs nach der Zugehörigkeit zu den Kulturregionen in NRW zeigt unterschiedliche Beteiligungen auf. In den Kulturregionen Ruhrgebiet (75,0%), Südwestfalen (73,5%), Niederrhein (72,9%) und Münsterland (71,2%) war die Teilnahmebereitschaft überdurchschnittlich.

Bei den im Folgenden dargestellten Ergebnissen handelt es sich jeweils um die Angaben der sich an der Befragung beteiligenden Gemeinden bzw. der die spezifische Frage beantwortenden Gemeinden. Die absoluten Bezugswerte für die Prozentangaben werden jeweils ausgewiesen. Auf eine Hochrechnung wird – auch aufgrund des unterschiedlichen Rücklaufes nach Gemeindegrößenklassen – verzichtet. Dennoch ermöglichen die Ergebnisse einen fundierten Einblick in die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens. Es werden Entwicklungen und Trends sichtbar gemacht und Relationen dargestellt, die auch kulturpolitisch interpretiert werden können. Darüber hinaus können die Daten der ersten Pilotbefragung auch als Ausgangspunkt für Langzeitvergleiche bei weiteren Gemeindebefragungen dienen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Erhebung vorgestellt.

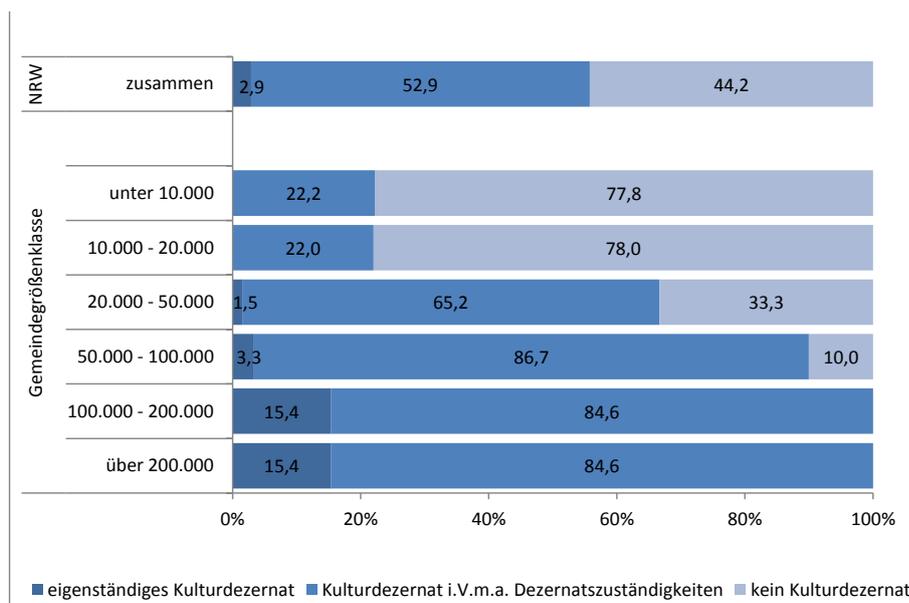
Organisation und Personal der Kulturverwaltungen in den Gemeinden

Die organisatorische Struktur der Kulturverwaltungen und deren personelle Ausstattung in den Gemeinden und Kreisen sind wichtige Indikatoren für die Relevanz und Professionalität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung im Kulturbereich auf der örtlichen Ebene. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlicher Weise entwickelt. Nachdem sich die Organisations- und Personalstrukturen im Kontext der Neuen Kulturpolitik in den 1970er und 1980er Jahren stärker ausdifferenziert hatten, gab es in den 1990er Jahren im Zuge der Verwaltungsreformen (Stichwort: New Public Management), aber auch bedingt durch Einsparmaßnahmen, qualitative und quantitative

Veränderungen in diesen Bereichen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Kulturpolitikorganisation und die Stellung dieses Politikfeldes im Kontext anderer Ressorts, sondern auch auf die konkrete Kulturversorgung und Kulturarbeit. Denn Kulturverwaltungen sind wichtige Aktivposten in der Kulturförderung, bei der Organisation konkreter Veranstaltungen und Programme sowie als Ansprechpartner für Künstler und für zivilgesellschaftliche Akteure im Netzwerk der Kulturpolitik.

Die Gemeinden sind in ihrem Organisationsaufbau unterschiedlich verfasst. Je nach Größe der Gemeinden und dem Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben variieren die Organisationszuschnitte. Dies spiegelt sich auch im Kulturbereich, wie Abbildung 1 zeigt. Eigenständige Kulturdezernate sind demnach in Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine Seltenheit. Nur sechs (=2,9%) der Gemeinden, die diese Frage beantwortet (N=208) haben, geben an, über ein eigenes Kulturdezernat zu verfügen, vier davon in Gemeinden über 100.000 Einwohnern. Bei etwa der Hälfte der Gemeinden (=110 oder 52,9%) liegt die Zuständigkeit in einem Dezernat, das neben der Kultur auch andere Aufgaben hat. Dies gilt insbesondere in Gemeinden ab 20.000 Einwohnern (=74,6%). Generell kann gesagt werden, dass eine Dezernatszuständigkeit für Kultur (alleine oder in Kombination mit anderen Ressorts) in Gemeinden ab 50.000 Einwohnern in der Regel gegeben ist (=94,6%). Von allen diese Frage beantwortenden Gemeinden verfügen 92 über kein Kulturdezernat (=44,2%), weder über ein eigenständiges noch über eines in Kombination mit anderen Ressorts. Dabei handelt es sich vor allem um kleinere Gemeinden unter 20.000 Einwohnern.

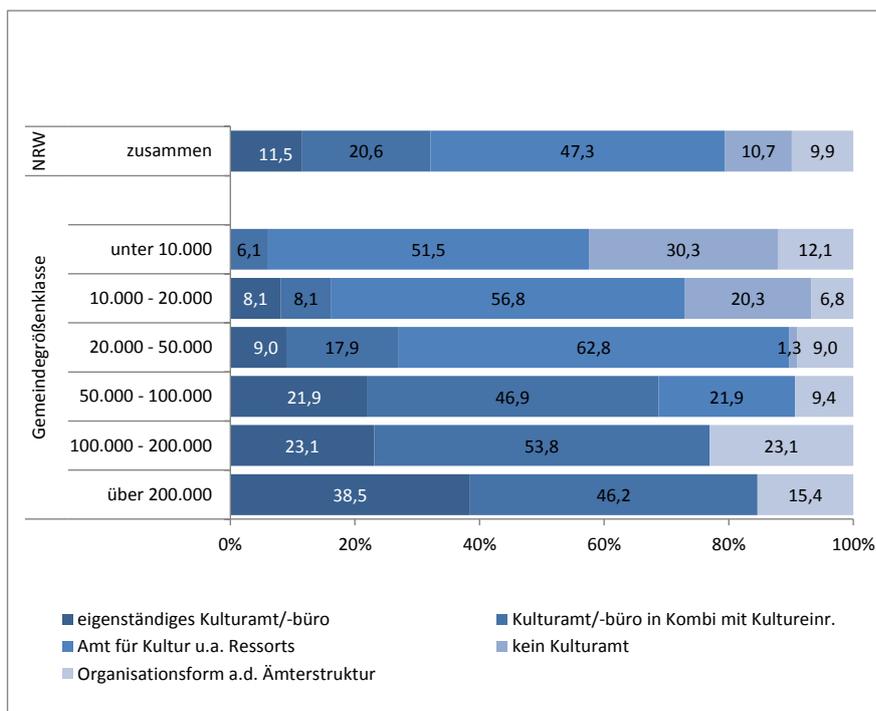
Abbildung 1: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 nach Gemeindegrößenklassen – Dezernatsebene



Quelle: IT.NRW; N=208; Frage: Wie ist die Kulturverwaltung in Ihrer Gemeinde organisiert (Dezernatsebene)

Auf der Amtsebene sieht die Situation etwas anders aus. Hier verfügt etwa ein Zehntel der antwortenden Gemeinden (N=243) (=11,5%) über ein eigenständiges Kulturamt bzw. -büro. Etwa ein Fünftel (=20,6%) hat ein Kulturamt bzw. -büro in Kombination mit anderen Kultureinrichtungen. In knapp der Hälfte der antwortenden Gemeinden (=47,3%) ist das Kulturamt bzw. -büro zusammen mit Verwaltungseinheiten in anderen Ressorts organisiert. In jeweils etwa einem weiteren Zehntel der Gemeinden besteht eine Organisationsform außerhalb der Ämterstruktur (=9,9%) beziehungsweise existiert gar kein Kulturamt (=10,7%). Allerdings gibt es deutliche Unterschiede der Organisationsform in den einzelnen Gemeindegrößenklassen, wie die nachfolgende Abbildung zeigt: In den kleineren Gemeinden ist die Wahrnehmung kultureller Aufgaben eher schwach organisiert, während die Gemeinden ab 20.000 Einwohner (mit einer Ausnahme) über eine Kulturverwaltung verfügen, in welcher Organisationsform auch immer. In den Gemeinden mit Einwohnerzahlen bis 50.000 Einwohnern dominieren Ämter, in denen die Kultur mit anderen Ressorts kombiniert ist, wohingegen in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der überwiegende Anteil der Kulturämter in Kombination mit Kultureinrichtungen besteht. Mit steigenden Gemeindegrößenklassen steigt auch der Anteil der Gemeinden mit eigenständigem Kulturamt bzw. -büro. Während keine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern über ein eigenständiges Kulturamt verfügt, liegt der Anteil der Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10 und 20.000 bereits bei 8,1% und steigt bis auf 38,5% bei Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern.

Abbildung 2: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 nach Gemeindegrößenklassen – Amtsebene



Quelle: IT.NRW; N=243; Frage: Wie ist die Kulturverwaltung in Ihrer Gemeinde organisiert (Amtsebene)

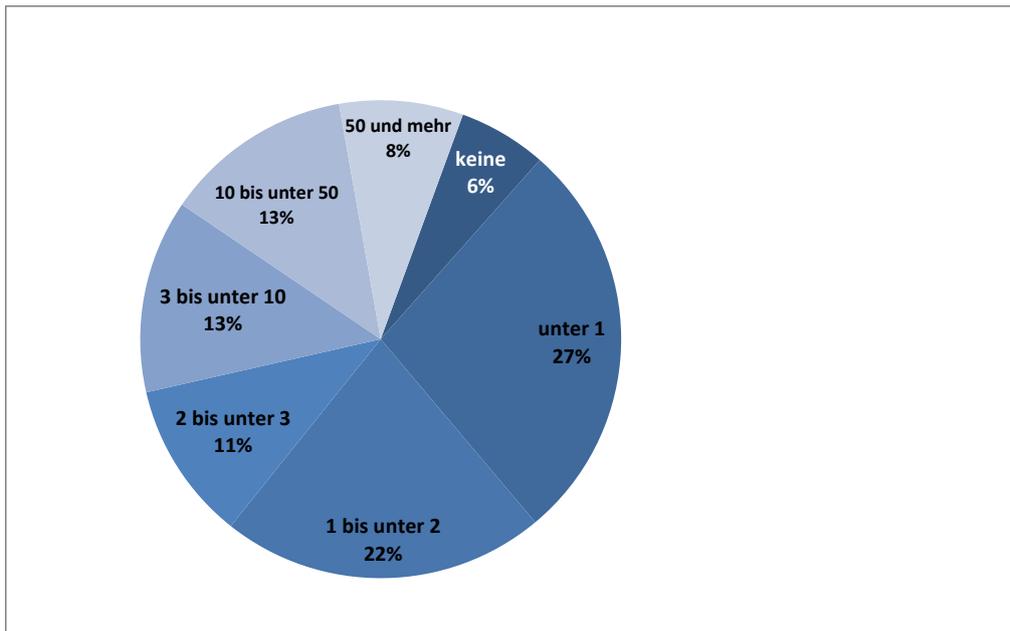
Hinsichtlich der Personalstruktur der Kulturverwaltungen in den Gemeinden ist das Spektrum groß: 6,0 Prozent der Gemeinden, die auf diese Frage geantwortet haben (N=252), verfügten im Bezugsjahr 2014 über keine dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter in der Kulturverwaltung, ein gutes Viertel (=27,4%) über weniger als eine Planstelle und ein weiteres knappes Viertel (=21,8%) über 1 bis 2 Mitarbeiter, während in einem Zwölftel der Gemeinden (=8,3%) mehr als 50 Mitarbeiter in der kommunalen Kulturverwaltung tätig waren. Insgesamt waren in mehr als der Hälfte der Gemeinden (=55,2%) in den Kulturverwaltungen bis zu 2 Mitarbeiter beschäftigt.

Aber auch hier sind deutliche Unterschiede bezogen auf die Gemeindegrößenklassen ersichtlich: Unter den Gemeinden, die über keine Mitarbeiter in der Kulturverwaltung verfügen, sind insbesondere solche bis 20.000 Einwohner. In Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 20 und 50.000 verfügt der größte Anteil über 1 bis 2 Mitarbeiter (=30,0%), in denen mit 50 bis 100.000 Einwohner über 3 bis 10 Mitarbeiter (=30,3%) und in denen mit mehr als 100.000 Einwohner über mehr als 10 Mitarbeiter.

Allerdings ist bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen, dass die Zuordnung von in der Kultur Beschäftigten zur Kulturverwaltung in den Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen nicht einheitlich gehandhabt wird.¹ Dennoch können die Daten zumindest als Hinweise auf die realen Verhältnisse gewertet werden. Sie zeigen, dass die kommunale Kulturarbeit / -verwaltung in der Regel erst ab einer Gemeindegröße von 50.000 Einwohnern auf einen ausreichenden personellen Unterbau (oder: professionelle Struktur) zurückgreifen kann. Eine die Gemeinden adressierende Landeskulturpolitik sollte darauf Rücksicht nehmen und dies insbesondere dann, wenn kleinere Gemeinden angesprochen werden sollen.

¹ Trotz der Konkretisierung der Fragestellung im Fragebogen: »Wie viele Mitarbeiter sind in der Kulturverwaltung laut Stellenplan beschäftigt, vollzeitverrechnet, Haushaltsjahr 2014« gaben einige Gemeinden nur die Mitarbeiterzahlen für die Kulturverwaltung im engeren Sinne an, wohingegen Gemeinden, in denen in das Kulturamt auch die Kultureinrichtungen integriert sind, auch solche Mitarbeiter von Kultureinrichtungen anführten. Dies schlägt sich dann insbesondere bei hohen Mitarbeiterzahlen nieder.

Abbildung 3: Anzahl der dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter in der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014



Quelle: IT.NRW

N=252

Frage: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Kulturverwaltung dauerhaft laut Stellenplan beschäftigt; vollzeitverrechnet; Haushaltsjahr 2014?

Neben der aktuellen Anzahl der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen ist vor allem deren Entwicklung kulturpolitisch interessant. So wurde in den vergangenen Jahren häufig ein Personalabbau beklagt oder vermutet. Diese Befürchtung lässt sich mit Blick auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden für den Zeitraum von 2010 bis 2014 nicht bestätigen. So ist in zwei Dritteln (=67,6%) der Gemeinden die Anzahl der Mitarbeiter in der Kulturverwaltung konstant geblieben. Bei einem Achtel der Gemeinden (=12,1%), die auf diese Frage geantwortet haben (N=256) ist die Zahl der Mitarbeiter sogar gestiegen. Ein Fünftel der Gemeinden (=20,3%) gab eine Verringerung des Personals an.

Es zeichnen sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den Gemeindegrößenklassen ab. In Gemeinden bis 20.000 Einwohner ist die Mitarbeiteranzahl in mehr als vier Fünftel der Gemeinden und in solchen mit 20 bis 50.000 Einwohnern in etwa zwei Drittel konstant geblieben. In den Gemeinden ab 50.000 Einwohnern gab es mehr Veränderungen als Konstanz. Dabei war in allen Gemeindegrößenklassen der Anteil der Gemeinden, die ihre Mitarbeiterzahl verringerten, größer als der, die ihre Mitarbeiteranzahl erhöhten. Überproportional starke Veränderungen gab es in den Gemeinden mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern, sowohl bei der Erhöhung als auch der Verringerung der Mitarbeiter.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen von 2010 bis 2014

Gemeindegrößenklasse	Insgesamt	davon		
		Mitarbeiteranzahl erhöht	Mitarbeiteranzahl verringert	Mitarbeiterzahl unverändert
	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Gemeinden abs. / (%)		
unter 10.000	36	3 (8,3)	-	33 (91,7)
10.000 - 20.000	79	2 (2,5)	12 (15,2)	65 (82,3)
20.000 - 50.000	82	11 (13,4)	17 (20,7)	54 (65,9)
50.000 - 100.000	33	8 (24,2)	10 (30,3)	15 (45,5)
100.000 - 200.000	13	4 (30,8)	8 (61,5)	1 (7,7)
über 200.000	13	3 (23,1)	5 (38,5)	5 (38,5)
Nordrhein-Westfalen	256	31 (12,1)	52 (20,3)	173 (67,6)

Quelle: IT.NRW, Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht

N=256

Frage: Hat sich die Anzahl der dauerhaft laut Stellenplan beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem Haushaltsjahr 2010 verändert?

Betrachtet man die Entwicklungen der Mitarbeiterzahlen in den einzelnen Kulturregionen, so sind auch hier verschiedene Entwicklungen erkennbar. Während mehr als die Hälfte der Gemeinden im Ruhrgebiet (=60,0%) die Anzahl der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen verringert hat, so liegt der Anteil der Mitarbeiterreduzierung in den Gemeinden im Münsterland und in der Regio Aachen im einstelligen Bereich. Eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl ist insbesondere in der Rheinschiene zu verzeichnen. Hier konnte knapp ein Drittel der Gemeinden (=30,0%) auf eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl verweisen. Eine Erklärung dieser Entwicklung mag in der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden liegen, die in den jeweiligen Regionen angesiedelt sind.

Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Die Bestandserfassung der öffentlichen und nicht öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales Anliegen des Landeskulturberichtes. Dies wird durch die statistikbasierte Bestandsaufnahme umgesetzt, die für einzelne Sparten und Einrichtungstypen detaillierte Daten enthält. Um aber dem Anspruch Rechnung zu tragen, die gesamte kulturelle Landschaft in ihrer Vielgestaltigkeit und Ausdifferenzierung in den Blick zu nehmen, ist die Erfassung der kulturellen Infrastruktur auch Bestandteil der Gemeindebefragung gewesen. Dabei wurde ausdrücklich nicht nur die öffentlich getragene, sondern auch die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur erfragt.

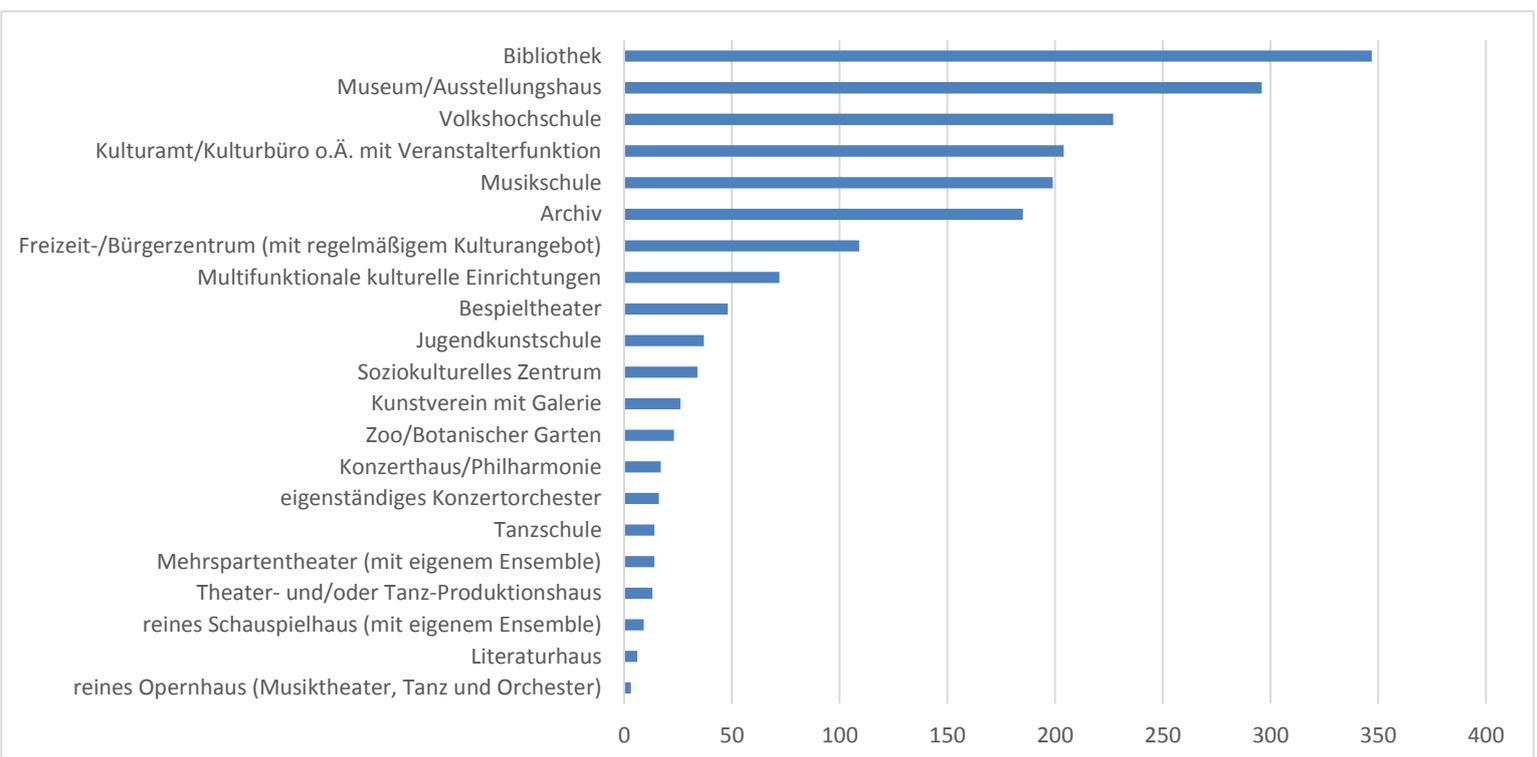
Im folgenden Kapitel werden die Einrichtungsformen, Trägerschaften und Rechtsformen der kulturellen Infrastruktur vorgestellt. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass

nicht alle Gemeinden die abgefragten Informationen in der gewünschten Detailtiefe erfassen und dass es sich deshalb bei Angaben einiger Gemeinden um Schätzungen handelt. Dennoch ist die Gemeindebefragung ein Anfang auf dem noch weiter zu verfolgenden Weg einer empirischen Infrastrukturforschung im Kulturbereich.

Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Die kulturelle Infrastruktur ist in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen über Jahrhunderte gewachsen. Auf diese Weise ist eine enorme Vielfalt entstanden, die eine klare und eindeutige Klassifikation oder Typisierung nicht immer zulässt, zumal zunehmend auch Mischformen und neue Einrichtungsformate das Bild prägen. Mit Blick auf die Gemeindebefragung galt es daher zunächst, eine Infrastrukturklassifikation zu erarbeiten, die die vorhandenen Einrichtungstypen möglichst wirklichkeitsnah abbildet. Dafür wurden 21 Einrichtungstypen aufgenommen.

Abbildung 4: Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Quelle: IT.NRW, IfK
N=248

Frage: Wie viele der folgenden **öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen** gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

Daten zu öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen wurden von 256 Gemeinden geliefert und liegen somit für 64,6% aller nordrhein-westfälischen Gemeinden vor. Die Daten dieser Gemeinden werden hier vorgestellt. Eine Hochrechnung auf alle Gemeinden in NRW wird hier bewusst nicht vorgenommen, weil dadurch eine Genauigkeit suggeriert würde, die tatsächlich nicht gegeben ist. Diese Vorgehensweise hat auch zur Folge, dass es Abweichungen zur statistikbasierten Bestandsaufnahme gibt. Soweit es um die Feststellung der absoluten Gesamtzahlen geht, ist der statistikbasierten Bestandsaufnahme der Vorzug zu geben. Allerdings existieren für einige Einrichtungstypen keine Statistiken. Die Daten der Gemeindebefragung ergänzen deshalb die Informationen über die kulturelle Infrastruktur und vermitteln vor allem einen Einblick in die Anteile der verschiedenen Einrichtungstypen.

Bemerkenswert ist zunächst, dass nahezu alle Gemeinden öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen haben. Von den 256 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, verfügen 248 (=96,8%) über kulturelle Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand (mit)getragen sind.

Diese 256 Gemeinden haben angegeben, insgesamt über 1.899 öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen zu verfügen. Dabei sind die einzelnen Einrichtungstypen sehr unterschiedlich vertreten. Während in den antwortenden Gemeinden insgesamt weniger als je 10 reine Opernhäuser, Literaturhäuser und reine Schauspielhäuser existieren, so sind es mehr als je 180 Archive, Musikschulen, Kulturämter bzw. Kulturbüros, Volkshochschulen, Museen und Bibliotheken. In der nachfolgenden Abbildung ist die jeweilige Anzahl pro Einrichtungstyp ersichtlich. Obwohl dies keine neue Erkenntnis ist, ist die Verteilungsstruktur in ihrer Varianz doch bemerkenswert.

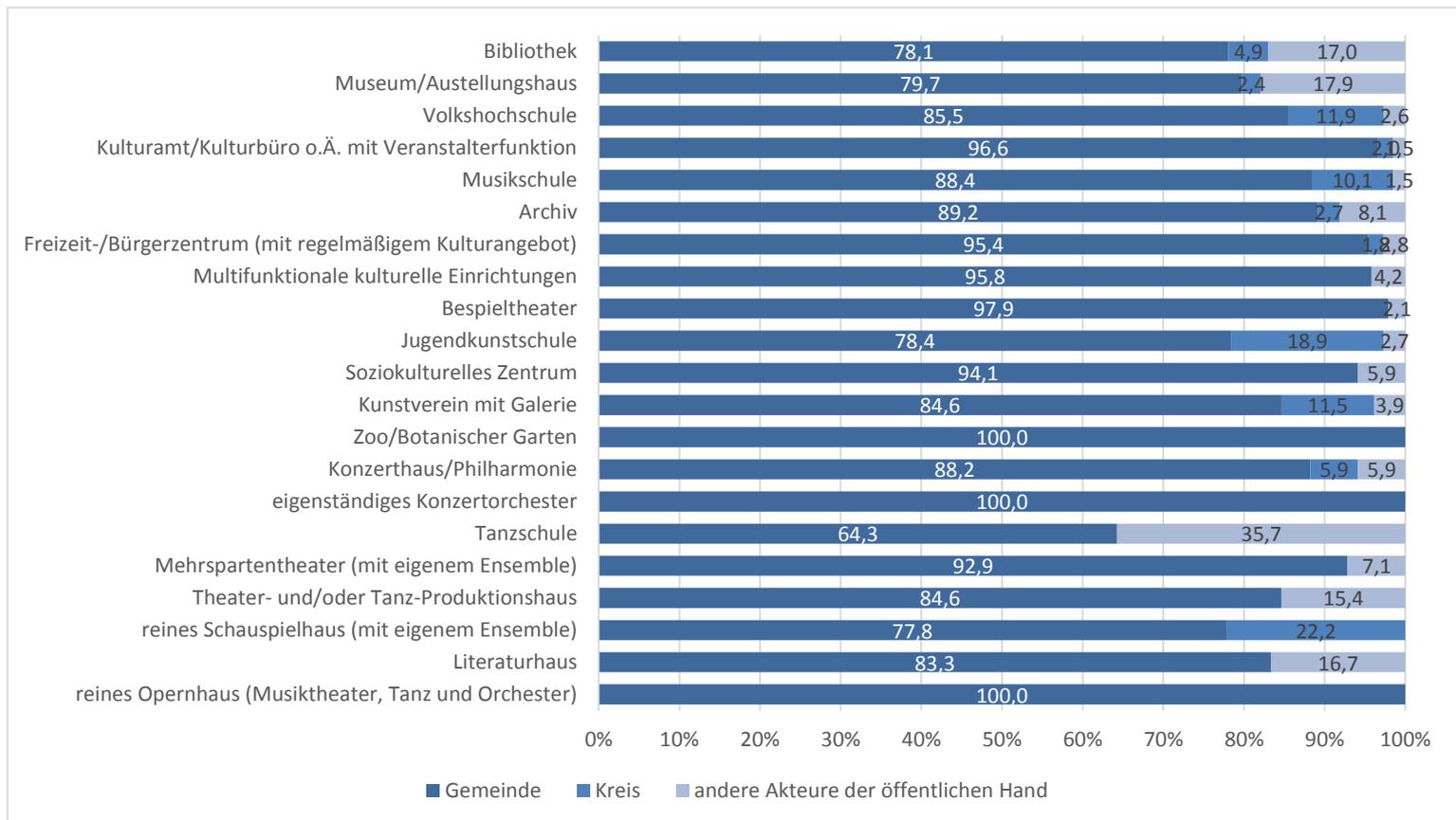
Je größer die Gemeindeklasse, umso höher ist die durchschnittliche Anzahl von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen. Verfügen Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern über durchschnittlich 2,7 Kultureinrichtungen, so sind es bei den Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 durchschnittlich 4,2 kulturelle Einrichtungen. Bei Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 50.000 steigt der Durchschnittswert auf 6,8 und bei Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern auf 9,2. Im zweistelligen Bereich liegt der Durchschnittswert in den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern, und zwar über 13,2 in denen mit 100.000 und 200.000. Noch einmal sehr deutlich steigt die durchschnittliche Anzahl von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen bei Gemeinden über 200.000 Einwohnern, hier liegt sie bei 28,8. Diese Verteilung zeigt, wie sehr kommunale Kulturpolitik eine Angelegenheit der größeren Städte ist und wie sehr diese es sind, die die kulturelle Versorgung gewährleisten.

Bezogen auf die Anzahl der Kultureinrichtungen zeigen sich sehr unterschiedliche Verteilungen in den einzelnen Kulturregionen. Während in den antwortenden Gemeinden im Sauerland deutlich weniger als 100 öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen existieren, so liegt die angegebene Anzahl in der Regio Aachen, im Bergischen Land, im Hellweg, in Südwestfalen und am Niederrhein zwischen 100 und 200. Die antwortenden Gemeinden in der Rheinschiene, in Ostwestfalen-Lippe, im Münsterland und im Ruhrgebiet verfügen über 200 bis 300 öffentlich getragene bzw. mitgetragene Einrichtungen.

Bei den öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen dominiert die Gemeinde als Träger. Die Gemeinden sind bei etwa sieben Achteln (=86,7%) der kulturellen Einrichtungen Träger bzw. mindestens Mitträger. Andere Akteure der öffentlichen Hand, beispielsweise die Landschaftsverbände, haben die Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft bei einem Zwölftel der Einrichtungen (=8,4%) und die Kreise bei einem Zwanzigstel (=5,0%). Allerdings sind Unterschiede bei den einzelnen Einrichtungstypen zu erkennen, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Einrichtungsspezifisch fallen mit Blick auf die Trägerschaft nur die Jugendkunstschulen, die Museen / Ausstellungshäuser, die Bibliotheken und die reinen Schauspielhäuser ein wenig aus dem Rahmen, weil diese Einrichtungstypen jeweils zu ungefähr 20 Prozent eine andere öffentliche Trägerschaft als die der Gemeinde haben sowie die Tanzschulen. Bei allen anderen Einrichtungstypen liegt der Anteil der Trägerschaft der Gemeinde bei 84 bis 100 Prozent.

Abbildung 5: öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen in NRW nach Einrichtungstyp und Träger in %



Quelle: IT.NRW, IfK

N=248

Frage: Wie viele der folgenden **öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen** gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

Gefragt wurde in der Gemeindebefragung auch nach den Rechtsformen der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Kultureinrichtungen, weil hier aufgrund der Verwaltungsreformmaßnahmen seit den 1990er Jahren Veränderungen erwartet wurden. Diese Annahme konnte durch die Befragung nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Die öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Kultureinrichtungen sind zu zwei Dritteln noch als Amts- bzw. Regiebetriebe (=63,7%) organisiert. Eigenbetriebe (6,9%) und Zweckverbände (8,0%) sowie Öffentliche Stiftungen (0,9%) spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Sonstige, nicht näher ausgewiesene Rechtsformen weisen 20,3% der kulturellen Einrichtungen auf.

Diese Ergebnisse zeigen, wie stark die kulturelle Versorgung in kommunaler Hand ist und wie wenig die Privatisierungsbestrebungen und empfohlenen Rechtsformänderungen im Rahmen der

Verwaltungsreformen der 1990er Jahre eine nachhaltige Wirkung im Kulturbereich entfalten konnten.

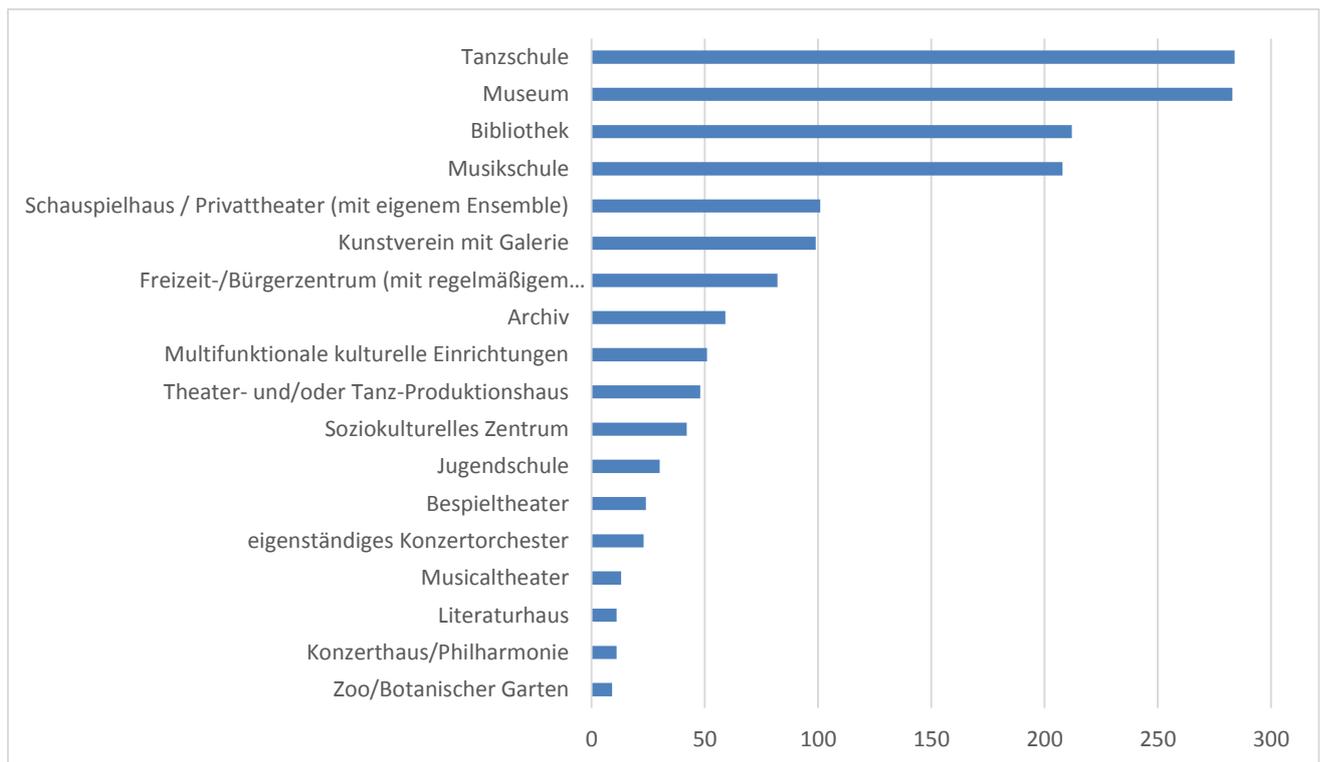
Die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Eine besondere Herausforderung des ersten Landeskulturberichtes besteht darin, neben der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur auch die Kultureinrichtungen, die nicht öffentlich getragen sind, zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um solche Kultureinrichtungen, die dem zweiten Sektor (hier: privatwirtschaftlich) und dem dritten Sektor (hier: frei gemeinnützig) zuzuordnen sind. Darin kommt der Anspruch des Kulturfördergesetzes zum Ausdruck, Landeskulturpolitik sektorübergreifend zu denken und die ganze kulturelle Landschaft und das damit verbundene Angebotsspektrum in den Blick zu nehmen. So plausibel dieses Anliegen ist, so schwer ist seine Umsetzung, weil zur kulturellen Gesamtlandschaft kaum verlässliche Daten zur Verfügung stehen und auch schwer zu eruieren sind. Insofern ist auch der Versuch, über die Befragung der Gemeinden diesen blinden Fleck der Infrastrukturforschung im Kulturbereich aufzuhellen, nur als erster Schritt zu verstehen, dem weitere folgen sollten.

Zunächst ist festzustellen, dass vier Fünftel der Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben (N=245), angeben, dass es Kultureinrichtungen, die nicht öffentlich getragen sind, in ihrer Gemeinde gibt. Auch hier zeigen sich Unterschiede in den Gemeindegrößenklassen: Während von den antwortenden Gemeinden unter 10.000 Einwohnern nur knapp drei Fünftel (=57,1%) über solche Einrichtungen verfügen, existieren sie in allen antwortenden Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern. Von 196 Gemeinden, die über Kultureinrichtungen, die nicht öffentlich getragen sind, verfügen, wurden insgesamt 1.590 Kultureinrichtungen genannt.

Im Verhältnis zu den knapp 1.900 öffentlich getragenen Kultureinrichtungen ist die Anzahl von knapp 1.600 nicht öffentlich getragenen Kultureinrichtungen bemerkenswert, zumal davon ausgegangen werden muss, dass diese Angaben der Befragungsteilnehmer eher zurückhaltend ausgefallen sind.

Abbildung 6: Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Quelle: IT.NRW, IfK
N=196

Frage: Wie viele der folgenden **kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind**, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

Die Liste der nicht öffentlich getragenen Kultureinrichtungen wird angeführt von Tanzschulen und Museen, gefolgt von Bibliotheken und Musikschulen. Von diesen Kultureinrichtungen existieren in den 196 Gemeinden, die solche Einrichtungen angeführt haben, je 200 bis 300 Einrichtungen. Weniger als 20 nicht öffentlich getragene bzw. mitgetragene Einrichtungen gibt es in den 196 Gemeinden von den Typen Zoo/Botanischer Garten, Konzerthaus/Philharmonie, Literaturhaus und Musicaltheater.

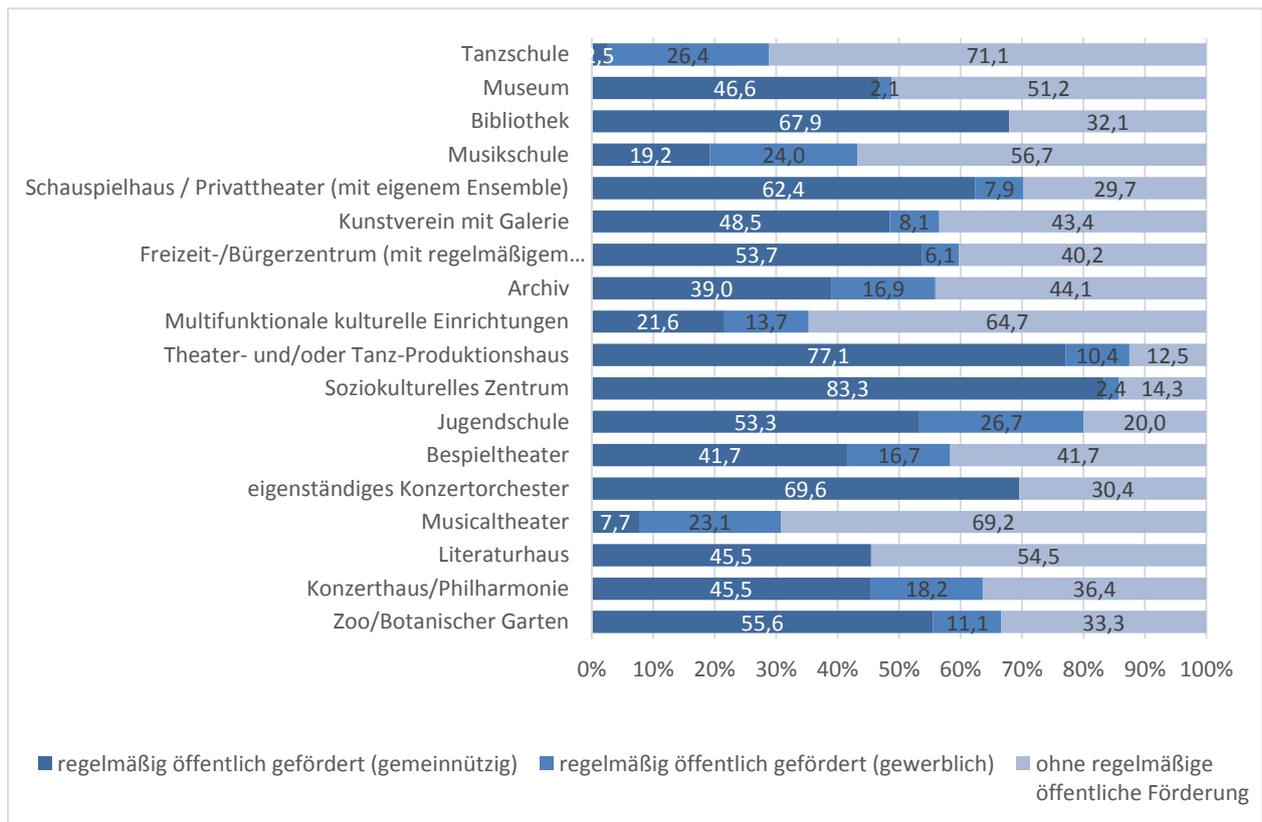
Vergleicht man innerhalb der Rankings der öffentlich getragenen und der nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen die meistgenannten 4 Einrichtungstypen, zeigt sich, dass die Bibliotheken und Museen dazugehören, wohingegen zu den 4 am wenigsten genannten in beiden Kategorien die Literaturhäuser zählen.

Von den 1.590 nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen erhalten 835 – also etwas mehr als die Hälfte (=52,5%) der Einrichtungen – eine regelmäßige öffentliche Förderung. Bezogen auf die Einrichtungstypen erhalten insbesondere Theater- bzw. Tanzproduktionshäuser, Soziokulturelle Zentren und Jugendkunstschulen eine regelmäßige öffentliche Förderung. Mindestens vier Fünftel

dieser Einrichtungstypen werden – auch wenn sie nicht öffentlich getragen sind – regelmäßig von der öffentlichen Hand gefördert. Dagegen werden Musicaltheater und Tanzschulen eher seltener gefördert. Hier erhalten etwa jeweils drei Zehntel regelmäßig öffentliche Fördermittel.

Von den nicht öffentlich getragenen Einrichtungen, die regelmäßig gefördert werden, sind etwa drei Viertel (76,9%) im 3. Sektor, dem frei gemeinnützigen, und etwa ein Viertel im 2. Sektor, dem gewerblichen, zu verorten.

Abbildung 7: Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen



Quelle: IT.NRW, IfK

N=196

Frage: Wie viele der folgenden **kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind**, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

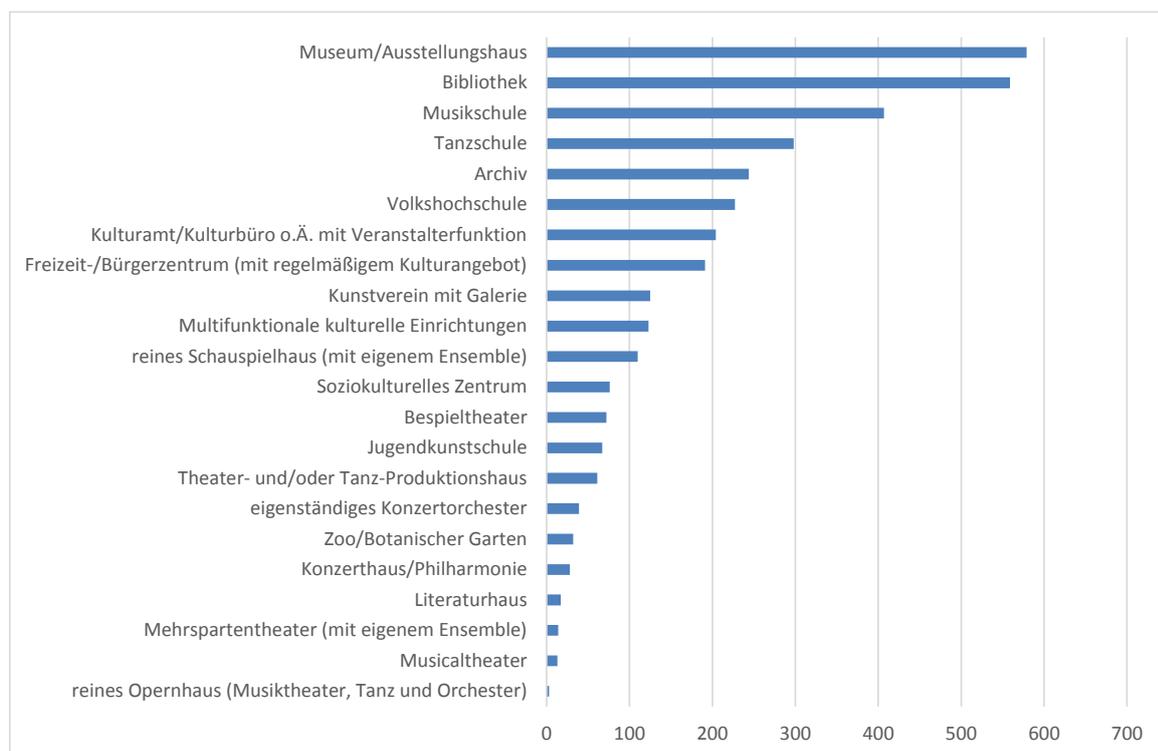
Die kulturelle Infrastruktur aus der trisektoralen Perspektive

Die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen setzt sich aus öffentlich getragenen und nicht öffentlich getragenen Kultureinrichtungen zusammen, deren Angebote sich ergänzen. Neben den Kultureinrichtungen sind es zahlreiche weitere Akteure, wie beispielsweise Künstler, Vereine, Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Stiftungen, die die kulturelle Landschaft im Land prägen.

Kulturelle Veranstaltungen finden außer in den Kultureinrichtungen auch in Schulaulen, Freizeiteinrichtungen, Gemeindezentren, Vereinsräumen und Kirchen statt.

Da bei dieser ersten Gemeindebefragung die kulturelle Infrastruktur im Zentrum stand, wird hier noch einmal der Fokus auf die Kultureinrichtungen gelegt. In den 256 antwortenden Gemeinden existieren knapp 3.500 kulturelle Einrichtungen, darunter knapp 1.900 öffentlich getragene bzw. mitgetragene und knapp 1.600 nicht öffentlich getragene Einrichtungen. Etwa ein Drittel dieser Einrichtungen sind Museen und Bibliotheken, von ihnen existieren jeweils mehr als 550 Einrichtungen in diesen Gemeinden. Zu den Einrichtungstypen, von denen in den antwortenden Gemeinden jeweils weniger als 20 Einrichtungen existieren, gehören die reinen Opernhäuser, die Musicaltheater, die Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble und die Literaturhäuser. Einen detaillierteren Einblick in die Anzahl der Einrichtungstypen gibt die nachfolgende Abbildung:

Abbildung 8: Kulturelle Infrastruktur in NRW: öffentlich und nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Quelle: IT.NRW, IfK

N=248

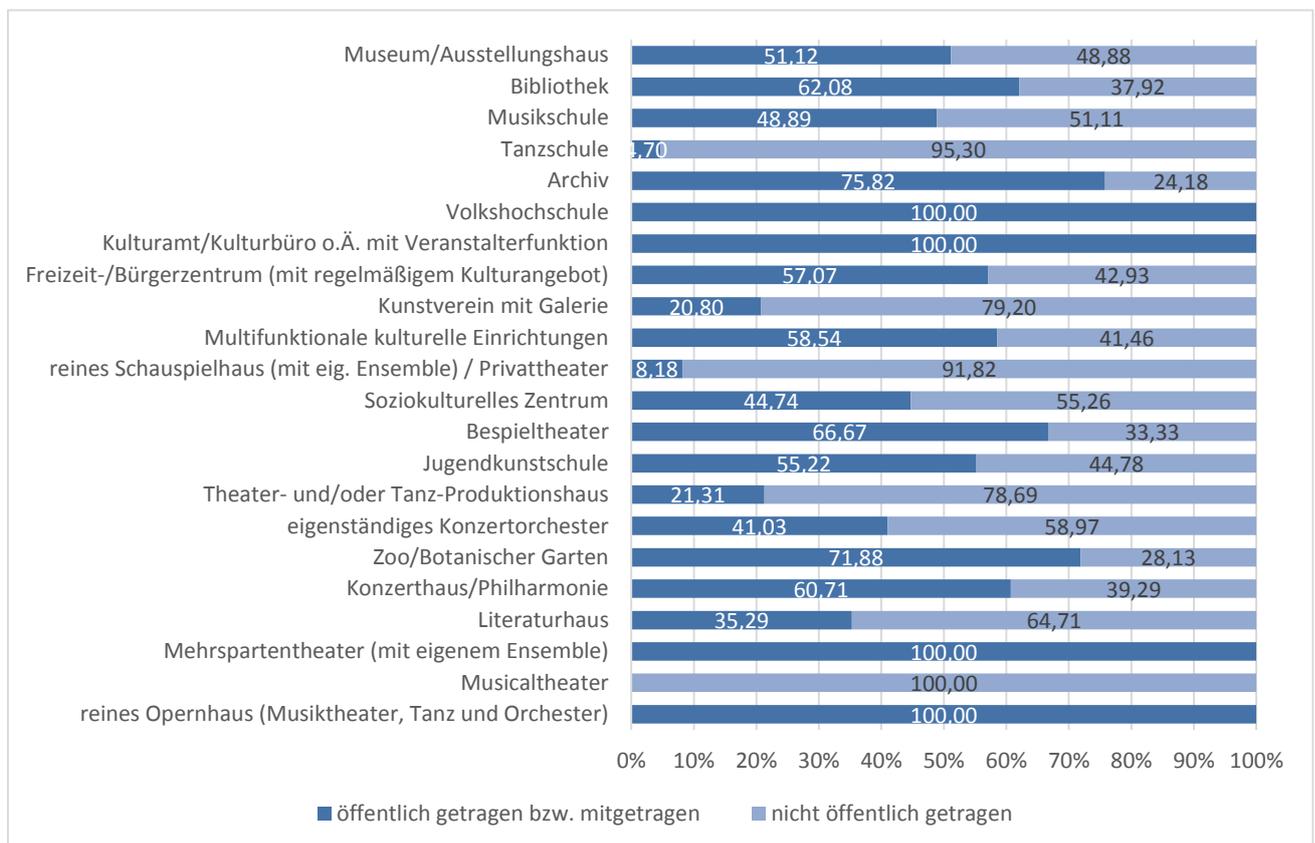
Frage: Wie viele der folgenden **öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen** gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

N=196

Frage: Wie viele der folgenden **kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind**, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

Für die einzelnen Einrichtungstypen existieren allerdings sehr unterschiedliche Trägerstrukturen. Während einige Einrichtungstypen ausschließlich öffentlich getragen sind – wie beispielsweise die Kulturämter mit Veranstalterfunktion und die reinen Opernhäuser –, sind andere – wie beispielsweise die Musicaltheater – ausschließlich nicht öffentlich getragen. Jeweils etwa zur Hälfte öffentlich getragen bzw. mitgetragen und nicht öffentlich getragen sind die Museen, die Musikschulen, die Freizeit- und Bürgerzentren und die Jugendkunstschulen. Bei den Bibliotheken, Archiven, Beispieltheatern, Zoos und Konzerthäusern liegt die Trägerschaft mehrheitlich bei der öffentlichen Hand. Bei den Tanzschulen, den Kunstvereinen mit Galerien, den reinen Schauspielhäusern / Privattheatertheatern mit reinem Schauspielangebot, den Theater- und/oder Tanz-Produktionshäusern und Literaturhäusern dominieren nicht öffentliche Träger.

Abbildung 9: Kulturelle Infrastruktur in NRW: öffentlich und nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp und nach Trägerschaft in Prozent



Quelle: IT.NRW, IfK

N=248

Frage: Wie viele der folgenden **öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen** gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

N=196

Frage: Wie viele der folgenden **kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind**, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

Privat-Public-Partnerships (PPPs), also vertraglich vereinbarte Konstruktionen zwischen privaten Unternehmen und Akteuren der öffentlichen Hand, sind die Ausnahme innerhalb der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Lediglich ein Sechzehntel (=6,2%) der Gemeinden kann auf PPPs, mit denen kulturelle Einrichtungen gemeinsam von der öffentlichen Hand und einem bzw. mehreren Wirtschaftsunternehmen getragen werden, verweisen. Nur in den Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern sind die PPPs weiterverbreitet, in knapp der Hälfte dieser antwortenden Gemeinden (=46,2%) gehören diese Konstruktionen aus privaten Akteuren und solchen der öffentlichen Hand zu Playern innerhalb der kulturellen Infrastruktur.

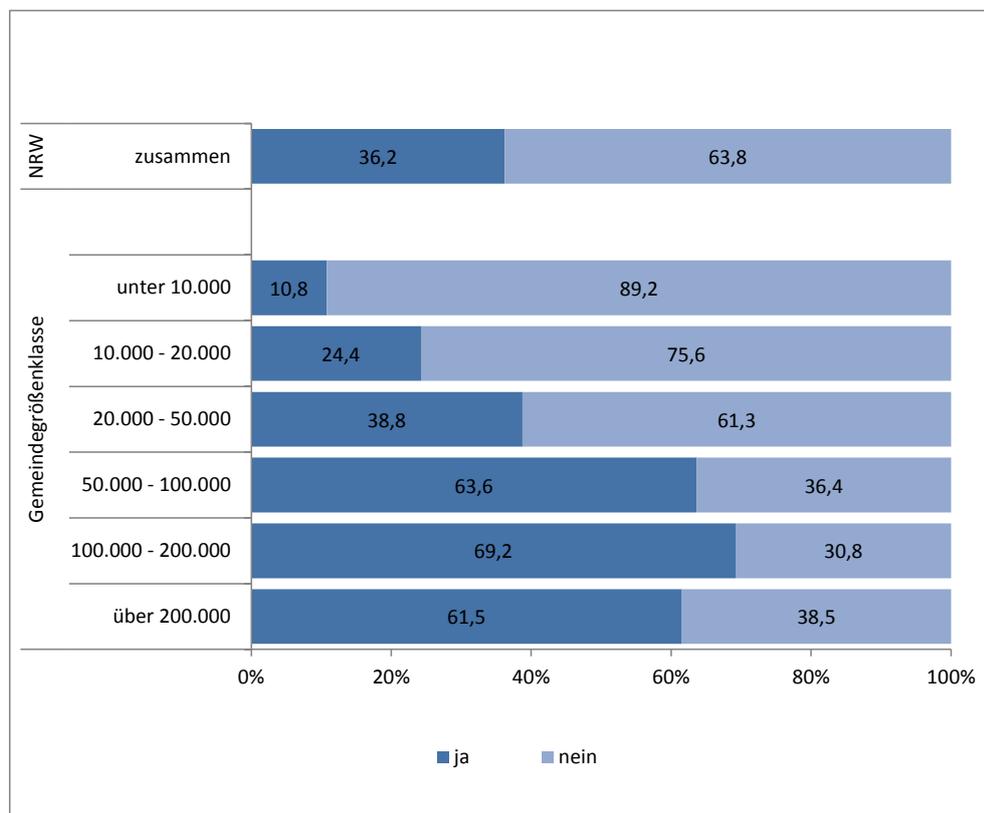
Die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur

Die kulturelle Infrastruktur der Gemeinden ist in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen. Dies wird nicht zuletzt aus den Fallstudien zur Entwicklung des Kulturbereichs in Dortmund und Lippstadt deutlich. Wie diese Entwicklung der kulturellen Landschaft sich jedoch landesweit vollzogen hat und welche Richtung sie gegenwärtig nimmt, darüber gibt es über alle Einrichtungstypen hinweg kein gesichertes Wissen. Für die Kulturpolitik sind diese Informationen essentiell, zumal die schwierige Finanzsituation vieler Gemeinden einen Abbau kultureller Angebote zum Thema werden lässt und die kulturpolitische Debatte durch spekulative Schrumpfungsszenarien gekennzeichnet ist. Mit der Gemeindebefragung ist daher der Versuch verbunden, belastbare Informationen zu dieser wichtigen Frage der Infrastrukturentwicklung im Kulturbereich zusammen zu tragen. Die Befragungsteilnehmer wurden deshalb danach gefragt, ob es in ihrer Gemeinde in dem Zeitraum von 2010 bis 2014 Veränderungen der kulturellen Infrastruktur gab. Konkret sollte die Frage beantwortet werden, ob es bei den öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen zu Neugründungen oder Erweiterungen beziehungsweise Schließungen, Teilschließungen oder Fusionen von Kultureinrichtungen gekommen ist.

Bemerkenswert ist zunächst, dass knapp zwei Drittel (=63,8%) der antwortenden Gemeinden (N=254) angeben, dass es in ihrer Gemeinde im genannten Zeitraum keine Veränderungen der kulturellen Infrastruktur gegeben hat. Dies spricht für die bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme formulierten These, dass die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden zumindest in den letzten Jahren eher durch Konstanz als durch Bewegung geprägt ist, was keineswegs als Nachteil ausgewiesen werden muss. Vielmehr kann auf dieser Grundlage dem Eindruck entgegengetreten werden, dass der Kulturbereich durch einen permanenten Abbau gekennzeichnet sei.

Die nachfolgende Abbildung zeigt allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen. Während in den Gemeinden bis 50.000 Einwohnern eher eine Konstanz der kulturellen Infrastruktur festzustellen ist, so hat sich bei etwa zwei Dritteln der Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern die kulturelle Infrastruktur verändert. Dies war insoweit zu erwarten, weil es naheliegend ist, dass dort, wo es mehr Einrichtungen gibt, auch die Veränderungen am stärksten sein können.

Abbildung 10: Veränderung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum von 2010 bis 2014 in NRW nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: IT.NRW

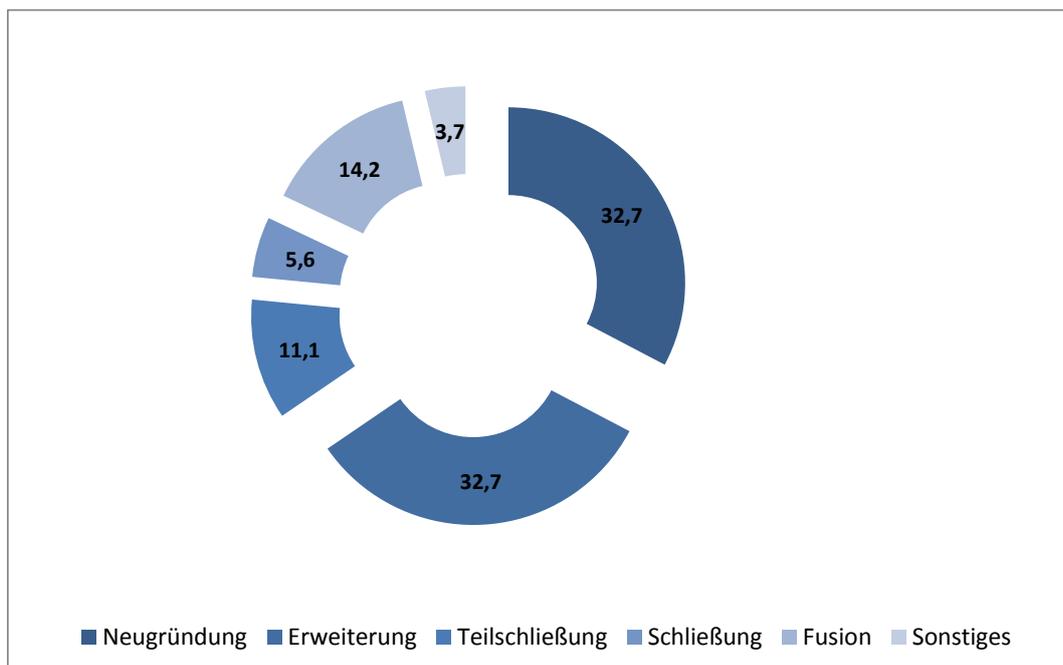
N=254

Frage: Wie hat sich die kulturelle Infrastruktur in Ihrer Gemeinde im Zeitraum von 2010 bis 2014 verändert?
Bitte geben Sie für die kulturellen Einrichtungen, die öffentlich getragen bzw. mitgetragen werden, die jeweilige Art der Veränderung an. Bitte erläutern Sie Ihre Angaben unterhalb der Tabelle.

Bezogen auf die Kulturregionen haben mindestens die Hälfte der Gemeinden im Ruhrgebiet, in der Rheinschiene und im Sauerland Veränderungen der kulturellen Infrastruktur angezeigt. Betrachtet man die Ergebnisse mit Blick auf die Haushaltssituation der Gemeinden, entspricht die Veränderungssituation in den Gemeinden, in denen der Haushalt (fiktiv) ausgeglichen ist bzw. die eine genehmigte Verringerung der Rücklage haben, in etwa dem Durchschnitt. Die Gemeinden, deren HSK bzw. HSP genehmigt wurde, weisen überdurchschnittliche Veränderungen auf (=43,0%).

Von den 254 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, haben 92 Gemeinden konkrete Angaben zur Art der Veränderung ihrer Infrastruktur gemacht. Von ihnen wurden 162 konkrete Veränderungen an den Kultureinrichtungen nahezu aller Einrichtungstypen genannt, das entspricht etwa einem Zwölftel der angeführten öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen (=8,5%). Von den Veränderungen entfielen zwei Drittel (=65,4%) auf Neugründungen und Erweiterungen, während sich ein Drittel der Nennungen auf Schließungen, Teilschließungen, Fusionen und Sonstiges bezog.

Abbildung 11: Veränderung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum von 2010 bis 2014 in NRW Art der Veränderung in %



Quelle: IT.NRW

N=92

Frage: Wie hat sich die kulturelle Infrastruktur in Ihrer Gemeinde im Zeitraum von 2010 bis 2014 verändert? Bitte geben Sie für die kulturellen Einrichtungen, die öffentlich getragen bzw. mitgetragen werden, die jeweilige Art der Veränderung an. Bitte erläutern Sie Ihre Angaben unterhalb der Tabelle.

Somit überwiegen in den Gemeinden mit Veränderungen der kulturellen Infrastruktur die Erweiterung bzw. der Ausbau derselben. Die Befragungsergebnisse liefern also keine Anzeichen für eine insgesamt regressive Entwicklung der kulturellen Infrastruktur. Im Gegenteil: Viele Gemeinden konnten sie trotz angespannter Haushaltslagen im Kulturbereich offenbar noch ausbauen. Nimmt man die Gemeinden ohne Veränderungen der Infrastruktur hinzu, ergibt sich ein Gesamtbild, das mindestens als stabil bezeichnet werden kann. Allerdings muss dabei einschränkend bemerkt werden, dass Einsparungen unterhalb der Ebene von Schließungen, Teilschließungen und Fusionen nicht erfragt und nicht berücksichtigt wurden. So kann es unabhängig von diesen Feststellungen selbstverständlich in einzelnen Einrichtungen zu finanziellen Einschränkungen gekommen sein, die

sich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Institutionen auswirken. Der systematische Abgleich der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Kulturfinanzanalyse könnte darauf erste Hinweise liefern.

Bezogen auf die einzelnen Einrichtungstypen sind es insbesondere die öffentlich getragenen Museen und die Bibliotheken, bei denen die Gemeinden Veränderungen angegeben haben. Um darüber hinausgehende verallgemeinerungsfähige Aussagen ableiten zu können, beispielsweise die Art der Veränderung nach Einrichtungstyp, sind die absoluten Zahlen zu gering. Dies wird erst möglich sein, wenn diese Daten über einen längeren Zeitraum erhoben und verglichen werden können. Insofern kann die Gemeindebefragung auch mit Blick auf diese Frage als Ausgangspunkt für ein kontinuierliches Infrastrukturmonitoring im Kulturbereich angesehen und genutzt werden.

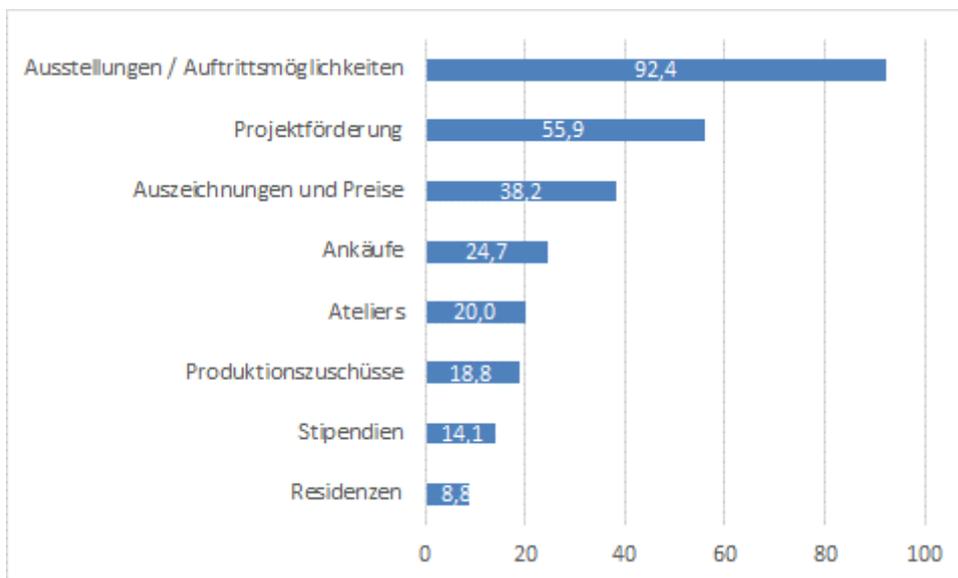
Individuelle Künstlerförderung

Die Förderung der Künste steht im Zentrum der Kulturförderung des Landes. Dies meint auch die Förderung der Künstlerinnen und Künstler, denn sie stehen am Anfang der kulturellen Wertschöpfungskette; ohne ihre tätige Kreativität gäbe es keine Kunst. Nicht zuletzt sind jene Maßnahmen und Programme kulturpolitisch von großer Bedeutung, die sich auf die unmittelbare, personenbezogene Förderung dieser Akteursgruppe beziehen. Angesprochen ist damit die individuelle Künstlerförderung, die im Land Nordrhein-Westfalen praktiziert wird. Bisher lag kein systematisches Wissen vor, in welchem Umfang und in welchen Formaten individuelle Künstlerförderung in NRW betrieben wird. Über die Gemeindebefragung wurde erhoben, in welcher Weise sich die Gemeinden in diesem Feld betätigen. Dies war schon deshalb sinnvoll, um ggf. zu neuen Kooperationen zwischen Land und Kommunen in dieser Frage kommen zu können. Die Ergebnisse zeigen – zu mindestens für die größeren Gemeinden – ein positives Bild.

In zwei Dritteln der Gemeinden (170, =66,1%) existieren Instrumente der individuellen Künstlerförderung. Wie zu erwarten sind auch hier deutliche Unterschiede bezogen auf die Gemeindegrößenklassen ersichtlich. Von den Gemeinden mit bis zu 20.000 EinwohnerInnen setzen weniger als die Hälfte Instrumente der individuellen Künstlerförderung ein. Bei den Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 50.000 liegt der Anteil aber schon bei ca. drei Viertel. Und mit steigenden Gemeindegrößenklasse erhöht sich der Anteil der Gemeinden weiter, die individuelle Künstlerförderung betreiben. In den Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern fördern alle Gemeinden Einzelkünstlerinnen und -künstler durch spezifische Instrumente, auch wenn damit noch nichts über den Umfang und die Wirksamkeit ausgesagt ist.

In den 170 Gemeinden, die über eine individuelle Künstlerförderung verfügen, werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Am häufigsten werden Künstlerinnen und Künstler durch die Zurverfügungstellung von Auftrittsmöglichkeiten bzw. von Ausstellungsräumlichkeiten (92,4% aller Gemeinden mit individueller Künstlerförderung) oder im Rahmen einer Projektförderung (55,9%) gefördert. Die Vergabe von Auszeichnungen bzw. Preisen wird etwa in einem Drittel der individuellen Künstlerförderung betreibenden Gemeinden realisiert. Ankäufe von künstlerischen Werken, die Schaffung von Ateliers und die Vergabe von Produktionszuschüssen werden in etwa einem Viertel bzw. einem Fünftel dieser Gemeinden vorgenommen. Die Ausweisung von Stipendien und die Einrichtung von Residenzen werden von den Gemeinden nur vereinzelt als Maßnahmen der individuellen Künstlerförderung eingesetzt. An diesem Ergebnis wird ersichtlich, dass individuelle Künstlerförderung derzeit überwiegend nicht ganz am Anfang der Wertschöpfungskette ansetzt, sondern insbesondere dann, wenn die produzierten Werke bereits Ausstellungs- oder Veranstaltungsreife erlangt haben. Der kulturpolitische Mehrwert wird bisher also vor allem in der öffentlichen Präsentation und Zugänglichkeit gesehen.

Abbildung 12: Instrumente der individuellen Künstlerförderung und ihr anteiliger Einsatz in den Gemeinden, in denen individuelle Künstlerförderung existiert



Quelle: IT.NRW, IfK

N= 257 / 170

Frage: Welche Maßnahmen der individuellen Künstlerförderung existieren in Ihrer Gemeinde?
(Mehrfachnennung möglich)

Die 170 Gemeinden nennen insgesamt 464 Instrumente der individuellen Künstlerförderung. Die meisten Gemeinden setzen dabei nur wenige Instrumente ein: mehr als die Hälfte der Gemeinden mit individueller Künstlerförderung (97, =57,1%) halten ein beziehungsweise zwei Instrumente der individuellen Künstlerförderung vor. Der Anteil der Gemeinden, die über mehr als vier Instrumente verfügen, liegt bei etwa einem Achtel (25, =14,7%).

In 149 der 170 Gemeinden gibt es konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner für die individuelle Künstlerförderung – in der Regel in der Kulturverwaltung.

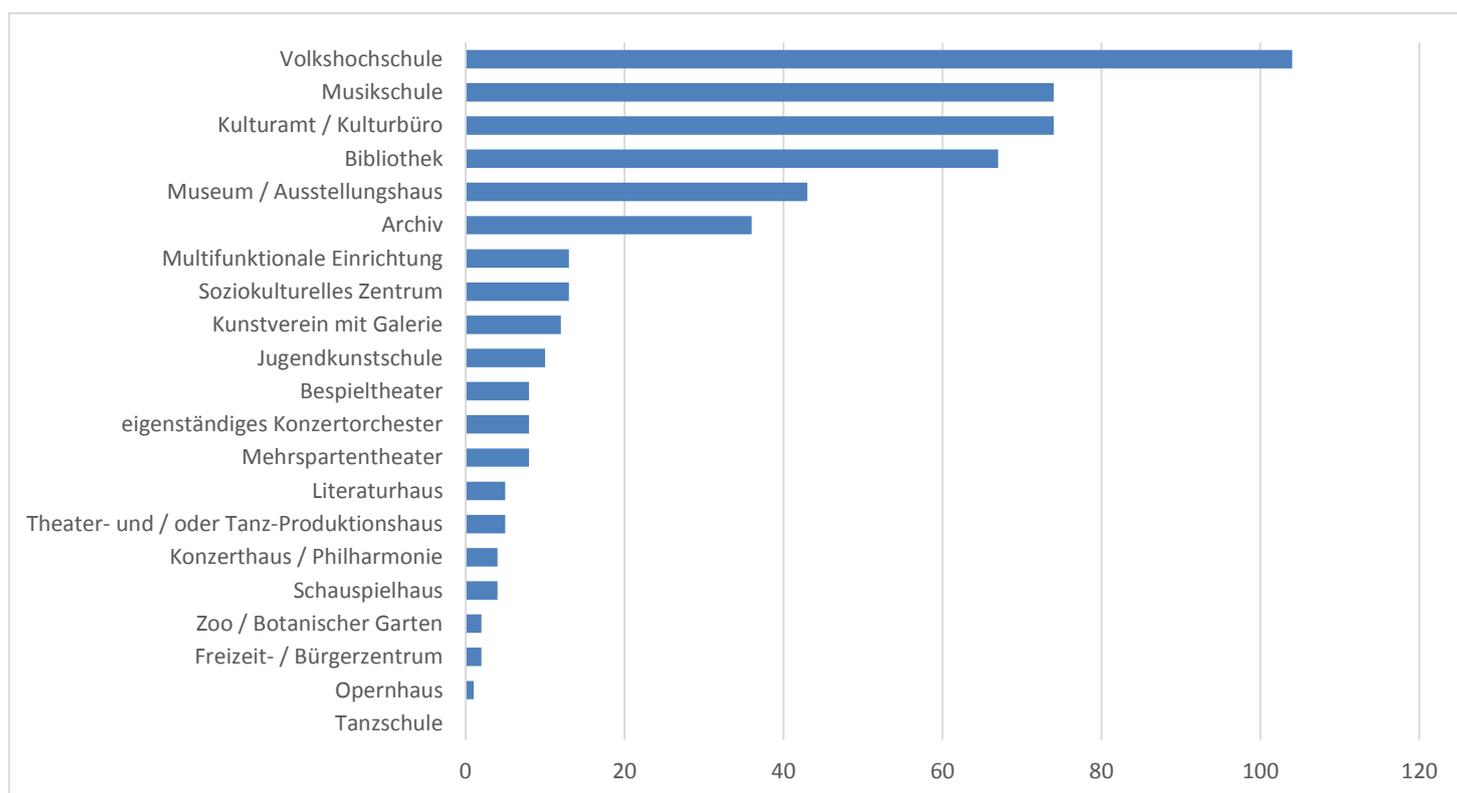
Trotz der positiven Ergebnisse sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass der individuellen Künstlerförderung als kulturellem Handlungsfeld von den Gemeinden in der Befragung eher eine geringe Bedeutung beigemessen wurde (vgl. Landeskulturbericht). Dies lässt sich sowohl dahingehend interpretieren, dass es aufgrund einer guten Praxis keinen weiteren Handlungsbedarf gibt, als auch dergestalt, dass der individuellen Künstlerförderung in den Gemeinden insgesamt keine hohe Priorität eingeräumt wird. Dieser Frage wäre in weiteren Untersuchungen nachzugehen.

Befragt nach den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden vor dem Hintergrund des Kulturfördergesetzes führen dennoch einige Kommunen explizit die individuelle Künstlerförderung an. Einige benennen dabei die finanzielle Zusammenarbeit bei Künstlerresidenzen bzw. Stipendiatenstätten, andere verweisen auf »Optimierungen der Künstlerförderung im Rahmen von Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten«, wieder andere führen »zwischen Land- und Kommunen abgestimmte und ineinandergreifende Konzepte für Veranstaltungs- und Förderprogramme wie z.B. die individuelle Künstlerförderung« an.

Interkommunale Kooperationen der Gemeinden

Eine Intention des Kulturfördergesetzes liegt auch darin, die interkommunale kulturelle Zusammenarbeit zu stärken. Bemerkenswert ist, dass knapp zwei Drittel (=64,3%) der antwortenden Gemeinden (N=255) angaben, dass ihre öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen regelmäßig interkommunale Kooperationen pflegen. Auch bei den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind es mehr als die Hälfte (=58,3%), in denen mindestens ein Einrichtungstyp regelmäßige interkommunale Kooperationsaktivitäten ausübt. In den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind interkommunale Kooperationen von öffentlich getragenen Kultureinrichtungen Standard. Sie werden von mindestens neun Zehntel, bei den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern sogar ausnahmslos von allen Gemeinden angegeben. Dies sind positive Nachrichten für eine auf Kooperation zielende Landeskulturpolitik. Deutliche überdurchschnittliche

Abbildung 13: Anzahl der Gemeinden, in denen Einrichtungstypen regelmäßige interkommunale Kooperationen pfleg



Quelle: IT.NRW, IfK
N= 165

Frage: Welche öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen in Ihrer Gemeinde pflegen **kontinuierliche** interkommunale Kooperationen (außerhalb der Kooperationen im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik und der beiden Kultursekretariate in NRW)?

interkommunale Kooperationsaktivitäten von öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen konnten auch in der Region Hellweg und im Ruhrgebiet verzeichnet werden.

Erhoben wurde neben der Anzahl der Gemeinden aber auch, welche Einrichtungstypen interkommunale Kooperationen eingehen. 164 Gemeinden haben hier Angaben gemacht. Danach kooperieren in absoluten Zahlen insbesondere Volkshochschulen, Kulturämter / Kulturbüros, Musikschulen und Bibliotheken kommunenübergreifend, gemessen am Anteil insbesondere Literaturhäuser, Mehrspartentheater und Kunstvereine mit Galerie, während solche Kooperationen bei Tanzschulen, Freizeit- und Bürgerzentren und Zoos eine Ausnahme bilden.

Bezogen auf die einzelnen Gemeinden sind hier Dortmund, Köln und Mülheim an der Ruhr hervorzuheben, da in diesen Gemeinden mindestens die Hälfte der verschiedenen Einrichtungstypen regelmäßige interkommunale Kooperationen eingeht.

Neue kulturelle Trends und Formate in den Gemeinden und Kreisen

Der Ausbau der kulturellen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel der Landeskulturpolitik. Dies gilt auch für die Einrichtungstypen und Angebotsformate. Daher soll die Gemeindebefragung auch Informationen dazu liefern, welche neuen kulturellen Entwicklungen und Trends die Befragungsteilnehmer in ihrer Gemeinde in den letzten Jahren wahrgenommen haben. Konkret wurde anhand von offenen Fragen ermittelt, welche neuen Akteure und Einrichtungstypen die kulturelle Landschaft mitgestalten und welche neue Veranstaltungsformate und Programme in den Gemeinden genutzt werden. 61% der 251 Gemeinden, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben entsprechende Neuerungen in ihrer Gemeinde an. Zu diesen zählten vor allem die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und solche aus dem Ruhrgebiet, der Region Hellweg und der Rheinschiene, bei denen jeweils mindestens vier Fünftel der Gemeinden konkrete neue Entwicklungen benennen.

Neue Akteure

Als neue Akteure führten die Gemeinden insbesondere Vereine an. Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden, die Antworten auf diese Frage gaben, benannten diese explizit. Zu den weiteren, häufig erwähnten neuen Akteuren zählten (Einzel)Künstler, darunter Autoren, Schauspieler, Songwriter, Theatermacher und freie Künstler der digitalen Medien. Auch Gruppen unterschiedlichster Professionalisierungsgrade wie Theatergruppen, studentische Projektgruppen oder Migrantenselbstorganisationen gehörten zu den verstärkt wahrgenommenen neuen Akteuren. Hervorgehoben wurde darüber hinaus der Einsatz neuer Kulturbeauftragter (z.B. Rock- und Popbeauftragte) und von Kunstvermittlern sowie Kulturmanagern. Ein weiterer, sich abzeichnender Trend ist das vermehrte Kulturangebot von gastronomischen Betrieben (z.B. Cafés, Bars und Kneipen) und anderen gewerblich agierenden Akteuren.

Neue Einrichtungstypen

Als neue Einrichtungstypen benannten die Gemeinden vor allem Ausstellungshäuser, Ateliers und Galerien. Auffallend häufig wurden auch Soziokulturelle Zentren sowie Freizeit- und Bürgerzentren angeführt, ebenso wie Museen, die aber zum Teil privat oder von Vereinen getragen werden. Auch Theater- und Kleinkunsthörsäle sowie Bildungszentren, Kreativzentren und Veranstaltungshallen wurden häufiger als neue Einrichtungstypen klassifiziert.

Neue Veranstaltungsformate

Open-Air-Veranstaltungen (vor allem Konzerte und Festivals, aber auch Freilichtkinos sowie Schloss-, Park- und Gartenveranstaltungen) führten die Liste der neuen Veranstaltungsformate an. Darüber hinaus wurden Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Kinderführungen, Leseförderung und Musikpädagogik) herausgestellt. Als neue Formate fanden auch Poetry Slams und Kunst im öffentlichen Raum zahlreiche Erwähnungen. Das Veranstaltungsangebot der Gemeinden ist gekennzeichnet durch eine enorme Vielfalt, zu denen neben den traditionellen Formaten auch digitale Medien, Cross-Over-Formate, Urban Gardening, Urban Art, Street Art, Comic-Messen, Block-Partys, Lichtkunst, Songcontests, Textil-Festivals, Public Viewing und Rudelsingen gehören. Insgesamt zeichnet sich der Trend einer neuen Mitmach-Kultur ab.

Neue Programme

Bei den neuen Programmen findet vor allem das Landesprogramm »Kulturrucksack« Erwähnung, welches das Land gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht hat und dessen Ziel es ist, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose und deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen. Auch das Programm »Kulturstrolche«, das vom Kultursekretariat NRW Gütersloh koordiniert wird, und bei dem Grundschulkinder hinter die Kulissen von Kultureinrichtungen blicken und aktiv werden können, wurde häufig genannt. Angeführt wurde auch das »JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen«, getragen von der gleichnamigen Stiftung, ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern (wie z.B. einer Musikschule oder einer Tanzinstitution) basiert. Bezogen auf die eigenen kommunalen Programme wurden insbesondere Jugendkulturprojekte sowie Angebote von, für und mit geflüchteten Menschen als neue Programme herausgestellt.

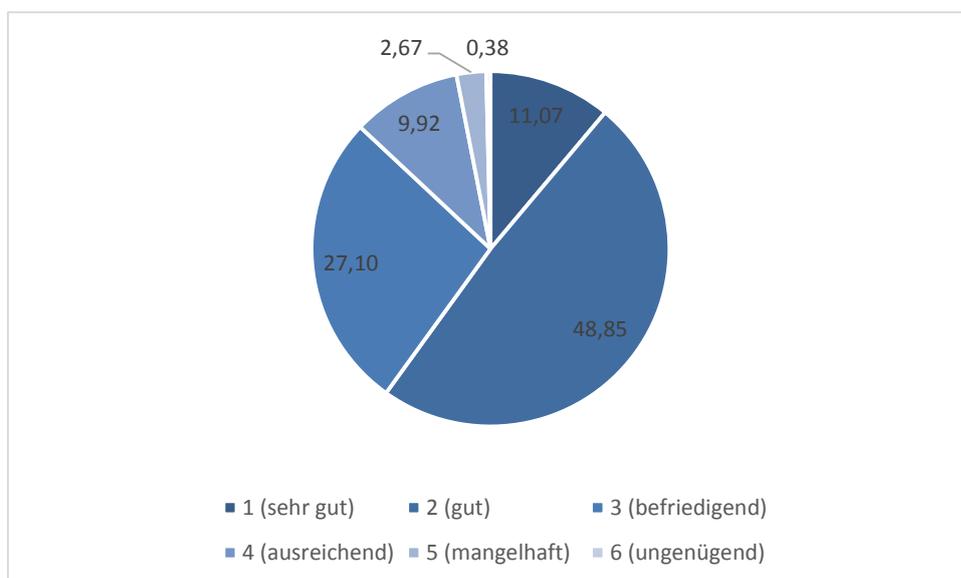
Sonstige Veränderungen

Zu den sonst wahrgenommenen Veränderungen zählten Anpassungen des Kulturmarketings an die neuen digitalen Gewohnheiten. Einige Gemeinden äußerten außerdem eine bessere Vernetzung örtlicher Kulturakteure sowie ein gestiegenes Interesse an interkommunaler, überregionaler und internationaler Zusammenarbeit. Im Bereich der Kulturellen Bildung wurde häufiger der Ausbau der Kooperationen von Schulen und Kulturakteuren, auch bedingt durch die Ausweitung auf den Ganztage, erwähnt. Auch interkulturelle Veranstaltungen, neue Museumskonzepte und das Engagement von Ehrenamtlichen wurden von Gemeinden hervorgehoben.

Einschätzung des Kulturangebotes

Die Beschreibung und Analyse der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen wäre unzureichend, wenn diese nicht auch eine Bewertung zulassen würde. Deshalb wurden die Befragungsteilnehmer auch um eine Stellungnahme dazu gebeten, wie sie das aktuelle Kulturangebot ihrer Gemeinde – gemessen am erkennbaren Bedarf vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) – einschätzen. Von den 262 Gemeinden, die diese Gelegenheit genutzt haben, gaben immerhin 60,0% die Note »gut« oder »sehr gut«. Eine Bewertung mit »mangelhaft« oder »ungenügend« wurde von 3,1% der Gemeinden vorgenommen.

Abbildung 14: Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes gemessen am Bedarf vor Ort



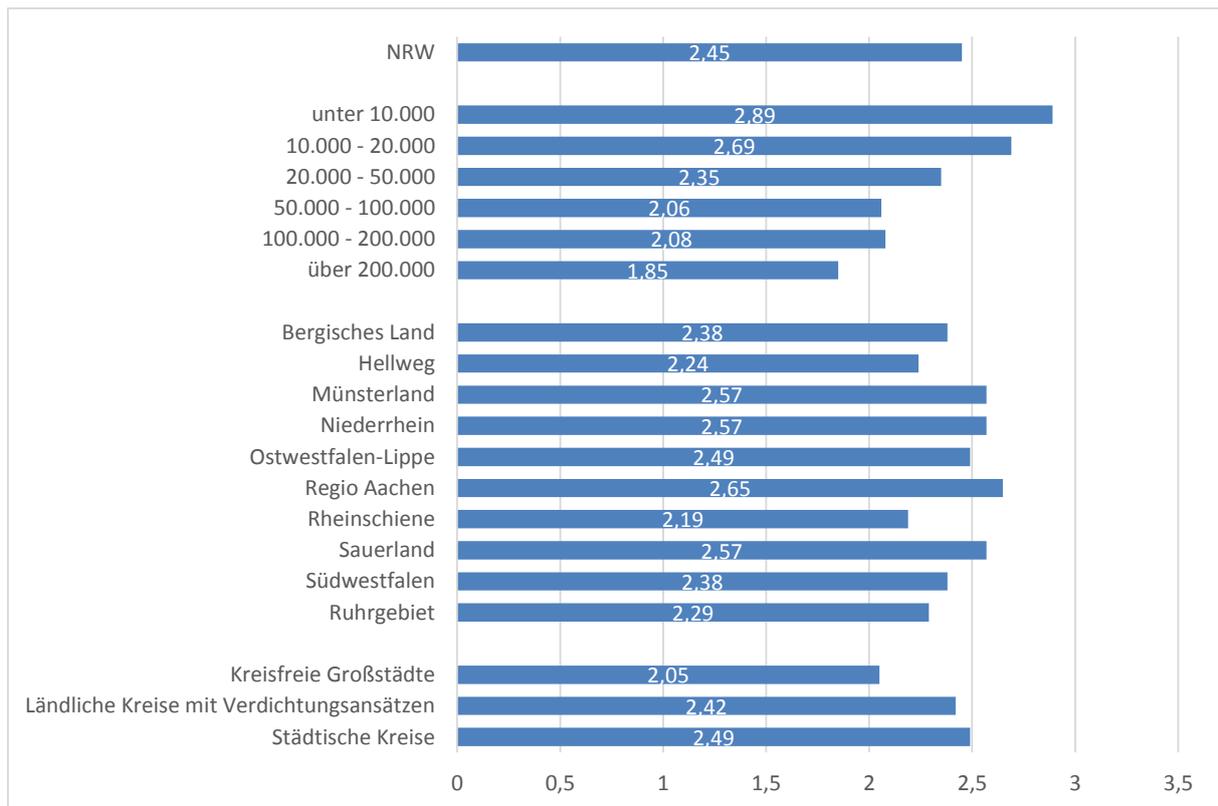
Quelle: IT.NRW, IfK
N= 262

Frage: Wie schätzt die Gemeinde das aktuelle Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf bei Ihnen vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) ein?

Auch wenn solche Bewertungen und Einschätzungen, zumal wenn sie von den Anbietern selbst vorgenommen werden, mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten sind, sind sie doch Urteile von Mitarbeitern der Kulturverwaltung, die über eine gute Kenntnis der kulturellen Infrastruktur, des Kulturangebotes in ihrer Gemeinde und deren Entwicklung verfügen. Wenn sie eine solch positive Einschätzung geben, kann das als ein starkes Indiz dafür gewertet werden, dass gravierende Defizite nicht bestehen.

Im Gesamtdurchschnitt wurde die Note 2,5 erreicht. Allerdings sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gemeindegrößenklassen, der Kulturregionen und der siedlungsstrukturellen Kreistypen erkennbar, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 15: Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes gemessen am Bedarf vor Ort – Durchschnittswerte nach Gemeindegrößenklassen, Kulturregionen und siedlungsstrukturellen Kreistypen



Quelle: IT.NRW, IfK

N= 262

Frage: Wie schätzt die Gemeinde das aktuelle Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf bei Ihnen vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) ein?

Bezogen auf die Größe der Gemeinde lässt sich vereinfacht festhalten: je größer die Gemeinde, um so positiver wird das kulturelle Gesamtangebot bewertet. Von den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wurden ausschließlich die Schulnoten 1, 2 und 3 vergeben, wohingegen die drei unteren Gemeindegrößenklassen das Notenspektrum bis 5 oder sogar bis 6 ausschöpften. Während insgesamt die Noten 1 und 2 von den 60,0% der Gemeinde vergeben wurde, so liegt dieser Wert in den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern bei 35,1% und in den Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 bei 48,1%.

Auch in den einzelnen Kulturregionen gibt es deutliche Abweichungen der durchschnittlichen Bewertungen. In den antwortenden Gemeinden wurden die Noten 3 bis 6 insgesamt von zwei Fünfteln der Gemeinden eingesetzt, in zwei Regionen – dem Sauerland und der Region Aachen – wurde hier die 50-Prozent-Marke überschritten, in drei anderen Regionen – dem Bergischen Land, dem Hellweg und Südwestfalen dagegen die 30-Prozent-Marke unterschritten. Diese Zahlen sollten jedoch nicht im Sinne eines Rankings gelesen werden. Sie geben aber durchaus Hinweise auf gute

oder weniger gute Entwicklungen, denen im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik nachgegangen werden könnte, vor allem in den eher ländlich geprägten Regionen.

Kulturhaushalt

In der Gemeindebefragung wurden auch Daten zum Kulturhaushalt erhoben. Der Haushaltsplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er bildet die Grundlage der Planung und Entscheidung in den Gemeinden. In den letzten Jahren hat in den Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland eine Umstellung der Haushaltsrechnung vom kameralen auf das doppische System stattgefunden. In den Gemeinden NRWs ist dieser Umstellungsprozess bereits abgeschlossen, alle Gemeinden in NRW wenden die doppische Rechnungslegung an.

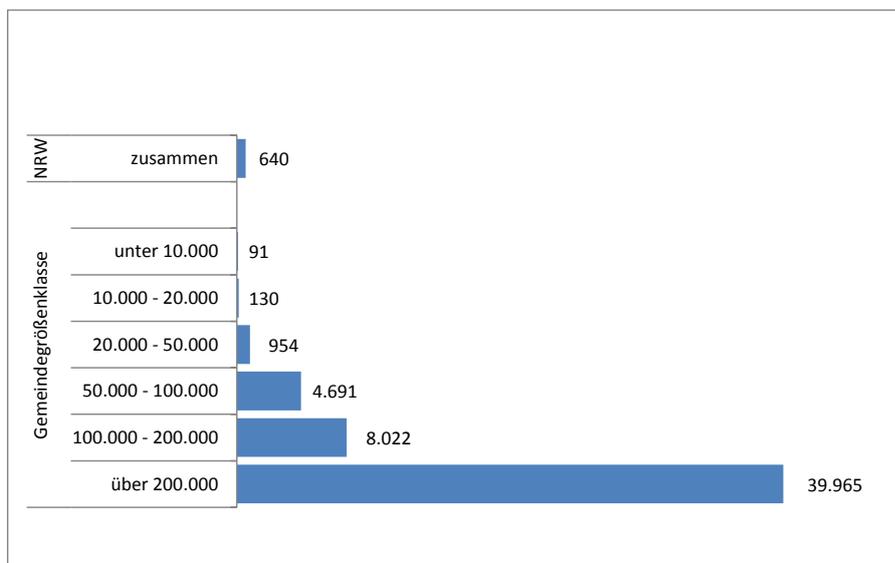
Allerdings orientieren sich die Gemeinden an verschiedenen »Mustergliederungen« für die Darstellung ihres Haushaltes. Etwa ein Fünftel der antwortenden Gemeinden (N=245) nutzt dafür eine Mustergliederung, die von der Innenministerkonferenz festgelegt wurde. Darin ist Kultur zusammen mit Wissenschaft in den Produktbereichen 25 bis 29 festgelegt. Etwa zwei Drittel der Gemeinden (=67,8%) nutzen den Produktrahmen, wie er nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in der Gemeindehaushaltsverordnung NRWs festgelegt ist. Darin sind Kultur und Wissenschaft auf den Produktbereich 04 festgelegt. Etwa ein Achtel hat keine Angaben zur Nutzung von Produktbereichen gemacht (=14,0%). In beiden »Mustergliederungen« sind die Produktbereiche jeweils verbindlich, nicht jedoch die weitere Unterteilung in Produktgruppen. Die weitere Untergliederung liegt in der eigenen Verantwortung der Gemeinden. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass Kultureinrichtungen in einigen Gemeinden aus dem Haushalt ausgegliedert wurden und als Eigenbetriebe fortgeführt werden, gibt dies bereits einen Einblick in die methodischen Herausforderungen bei einem Vergleich der Kulturförderungen der Gemeinden. Deshalb wurde in der Befragung darauf verzichtet, einzelne Produktgruppen wie beispielsweise Theater oder Musikschulen separat zu erfassen.

Stattdessen wurde in der Gemeindebefragung nur der Kulturhaushalt 2014 insgesamt entsprechend des genutzten Produktbereiches erfasst. Konkret erfragt wurden einerseits die Ausgaben und andererseits der Zuschuss bzw. Zuschussbedarf. Innerhalb dieser beiden Kategorien wurde dann noch der jeweilige Anteil für die von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen und deren Projekte erfasst, bei den Zuschüssen darüber hinaus auch noch b) der Anteil für von der öffentlichen Hand, aber nicht von der Gemeinde getragenen Einrichtungen erfasst und c) der Anteil für gemeinnützig und gewerbliche Einrichtungen, Akteure und deren Projekte.

182 Gemeinden haben Angaben zu ihren Ausgaben gemacht. Das entspricht knapp der Hälfte der Gemeinden in NRW insgesamt (46,9%) und etwa zwei Dritteln der sich an der Gemeindebefragung beteiligenden Gemeinden (=67,9%). Bei den Gemeinden unter 50.000 Einwohnern war die Antwortquote auf diese Frage allerdings deutlich niedriger.

Die Ausgaben dieser 182 Gemeinden lagen 2014 insgesamt bei 1.1601,3 Mio. Euro. Das entspricht einem Durchschnittswert von 6,4 Mio. pro Gemeinde. Aussagekräftiger als diese Gesamtsumme und das arithmetische Mittel ist dagegen der Median, der bei 640.000 Euro liegt, das heißt, dass die eine Hälfte der antwortenden Gemeinden über einen Kulturhaushalt bis 640.000 Euro und die andere Hälfte über einen Kulturhaushalt von mehr als 640.000 Euro verfügt. Wie zu erwarten, zeichnen sich dabei allerdings große Unterschiede in den einzelnen Gemeindegrößenklassen ab.

Abbildung 16: Median des Kulturhaushaltes 2014 der Gemeinden in NRW nach Gemeindegrößenklassen in 1.000 Euro



Quelle: IT.NRW
N=182

Frage: Bitte machen Sie Angaben zum Kulturhaushalt Ihrer Gemeinde im Jahr 2014. Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Angaben – je nach Nutzung in Ihrer Gemeinde – auf den Produktbereich 25 oder den Produktbereich 4 (Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014). Runden Sie Ihre Angaben bitte auf 1.000 Euro. (Ausgaben)

Mit steigenden Gemeindegrößenklassen steigt auch der Median der Ausgaben nach Kulturhaushalt beträchtlich. Während er in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern bei 91.000 Euro liegt, beträgt er in Gemeinden mit mehr 200.000 Einwohnern knapp 40 Mio. Euro. Bezogen auf die Kulturregionen liegt der Median im Ruhrgebiet, in der Rheinschiene, im Bergischen Land und im Hellweg über dem Median für NRW gesamt.

Die Höhe der Zuschüsse für Kultur haben insgesamt 151 Gemeinden angegeben. Die Gesamtsumme der Zuschüsse dieser 151 Gemeinden liegt bei 936,5 Mio. Euro. Auch bei der Höhe der Zuschüsse sind die Daten der einzelnen Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuschüsse insgesamt und die jeweiligen Anteile der Zuschüsse a) für von der Gemeinde getragene bzw. mitgetragene Einrichtungen und Projekte, b) von der öffentlichen Hand aber nicht von der Gemeinde getragenen kulturellen Einrichtungen und c) für gemeinnützige und gewerbliche Einrichtungen, Akteure und deren Projekte dargestellt.

Tabelle 3: Zuschüsse für Kultur nach Kulturhaushalt 2014

Zuschussbedarf / Zuschuss	Absolut in 1.000 Euro	Relativ in %
- Für die von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen und deren Projekte	779.100	83,19
- Für die von der öffentlichen Hand, aber nicht von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen (Bund, Land, Landkreise, Landschaftsverbände, sonstige öffentliche Träger) und deren Projekte	2.363	0,25
- Für gemeinnützige und gewerbliche Einrichtungen, Akteure und deren Projekte	8.507	0,90
- Für kulturelle Einrichtungen, deren Trägerschaft nicht angegeben ist,	146.556	15,65
insgesamt	936.526	100,00

Quelle: IT. NRW, IfK

N= 151

Frage: Bitte machen Sie Angaben zum Kulturhaushalt Ihrer Gemeinde im Jahr 2014. Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Angaben – je nach Nutzung in Ihrer Gemeinde – auf den Produktbereich 25 oder den Produktbereich 4 (Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014). Runden Sie Ihre Angaben bitte auf 1.000 Euro. (Zuschüsse)

Der überwiegende Teil der Zuschüsse geht an die kulturellen Einrichtungen, die von der Gemeinde getragen bzw. mitgetragen sind und deren Projekte. Dagegen sind die Anteile der Zuschüsse für die von der öffentlichen Hand aber nicht von der Gemeinde getragenen Einrichtungen (=0,25%) und die gemeinnützigen und gewerblichen Einrichtungen (=0,90%) sehr gering.

Erfassung der Nutzung von Kultureinrichtungen und Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten

Das Kulturfördergesetz verpflichtet das Land auf eine konzeptbasierte, planvolle und kooperative Kulturpolitik, die insbesondere die Kommunen als wichtigste kulturpolitische Akteure im Land einbezieht. In den Erläuterungen des Kulturfördergesetzes wird vor einer »gewissen planerischen

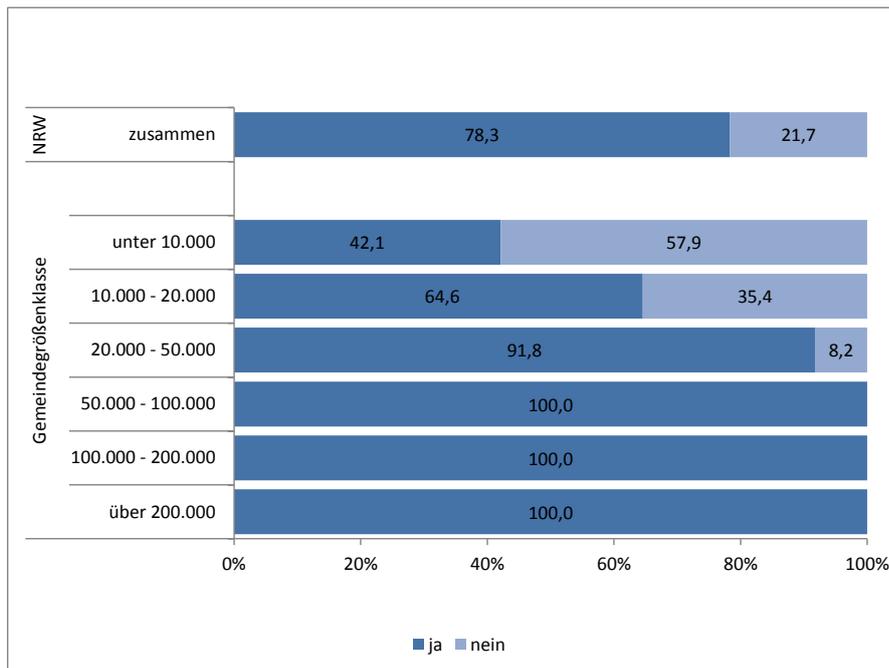
Verantwortung für das Ganze« gesprochen. Die wichtigsten Instrumente dafür sind der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht. Ziel ist eine kulturentwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land, die in Einzelfällen auch bedeuten kann, dass das Land zum »Impulsgeber für kommunale und interkommunale Kulturentwicklungsprozesse« wird, ohne in die »Planungshoheit der sich selbstverwaltenden Gemeinden einzugreifen« (MFKJKS 2015: 46f.) Voraussetzung einer solchen Politik sind die Bereitschaft und vorhandene Instrumente, um Kulturpolitik planend steuern zu können. Deshalb wurde in der Gemeindebefragung auch erfasst, welche Instrumente einer konzept- und planungsbasierten Kulturpolitik in den Gemeinden bereits praktiziert werden. Diese Informationen bieten wichtige Anhaltspunkte für die oben formulierte Politikabsicht. Die Erhebung kann darüber hinaus auch als Evaluation dafür gewertet werden, ob und inwieweit die Reformbemühungen im Sinne der Einführung neuer Steuerungsformen in den 1990er Jahren erfolgt sind und weiter praktiziert wurden.

Besucherstatistik und Besucherbefragungen

Öffentliche Kultureinrichtungen sind auf Publikum angewiesen. Auch wenn die Inanspruchnahme der Theater, Konzerthäuser, Bibliotheken, Museen etc. nicht das alleinige Kriterium ihrer Existenzberechtigung darstellt, können diese Häuser auf Dauer nicht bestehen, wenn die Zuschauer bzw. Nutzer ausbleiben. Deshalb ist die Kenntnis der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen eine zentrale Voraussetzung für planendes Handeln der Kulturpolitik und der Einrichtungen selbst. In der Befragung wurde erhoben, ob und in welcher Form die Nutzung der kulturellen Einrichtungen - Besucherstatistiken und Besucherbefragungen – in der Gemeinde erfasst werden.

Mehr als drei Viertel (=78,3%) der antwortenden Gemeinden (N=263) haben an, diese Formen der Nutzererfassung zu praktizieren. In den Gemeinden über 50.000 Einwohner sind es sogar 100%, in den Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner etwa zwei Drittel (=64,6%).

Abbildung 17: Erfassung der Nutzung der kulturellen Einrichtungen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens



Quelle: IT.NRW

N=263

Frage: In welcher Form wird die Nutzung der kulturellen Einrichtungen in Ihrer Gemeinde erfasst?

Bezogen auf die Kulturräume sind es das Ruhrgebiet, die Rheinschiene, Südwestfalen und der Hellweg, in denen überdurchschnittlich – in mindestens neun Zehnteln der Gemeinden – Erfassung der Nutzung von kulturellen Einrichtungen stattfindet.

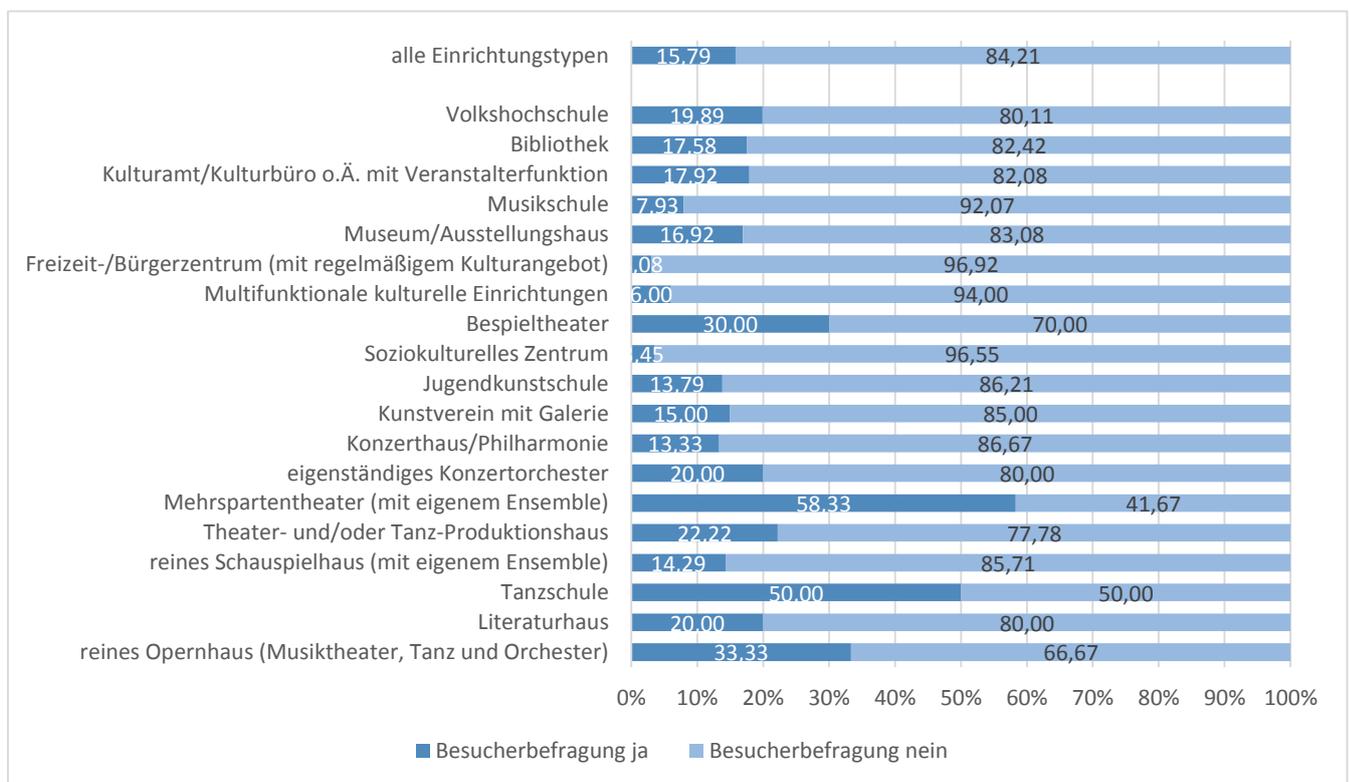
Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in den Gemeinden flächendeckend Informationen über die Nutzung von Kultureinrichtungen vorliegen. Diese Befragungsergebnisse ermöglichen allerdings noch keine Aussagen über die Qualität und die Nutzung der Statistiken und Befragungsergebnisse.

Nahezu alle Gemeinden (N=206), in denen eine Nutzungserfassung für kulturelle Einrichtungen vorliegt, haben angegeben, welche der genannten Instrumente – Besucherstatistik bzw. Besucherbefragung – für welchen Einrichtungstyp in ihrer Gemeinde angewandt werden. Von diesen 206 Gemeinden wurden für die vorgegebenen 21 Einrichtungstypen angeführt, dass Besucherstatistiken für 896 Einrichtungstypenfälle und die aufwändigere Besucherbefragung für 180 Einrichtungstypenfälle eingesetzt wurden. Setzt man diese nun in Beziehung zu den insgesamt existierenden 1140 Einrichtungstypenfällen, die von der öffentlichen Hand getragen sind (ohne

Archive und Zoos), so werden in etwa drei Vierteln der Einrichtungstypenfälle Besucherstatistiken (=78,6%) durchgeführt, hingegen nur bei etwa einem Siebentel (=15,8%) Besucherbefragungen.

Die verschiedenen Einrichtungstypen nutzen die Instrumente in unterschiedlichem Maße. In absoluten Zahlen sind es vor allem die Bibliotheken (163), die Volkshochschulen (153), die Musikschulen (134), die Museen (113) und die Kulturämter (110), die eine Besucherstatistiken führen. Auch bei den Besucherbefragungen liegen diese Einrichtungen auf den vorderen Plätzen (32, 37, 13, 22 und 31). In Relation zur Anzahl der Gemeinden, die über von der öffentlichen Hand getragene Einrichtungen des jeweiligen Typs verfügen, zeigt sich insbesondere bei der Besucherbefragung ein sehr differenziertes Bild.

Abbildung 18: Besucherbefragung: prozentualer Anteil nach Einrichtungstyp



Quelle: IT.NRW, IfK

N=196

Frage: Wie viele der folgenden **kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind**, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

N=206

Frage: In welcher Form wird die Nutzung der kulturellen Einrichtungen in Ihrer Gemeinde erfasst?

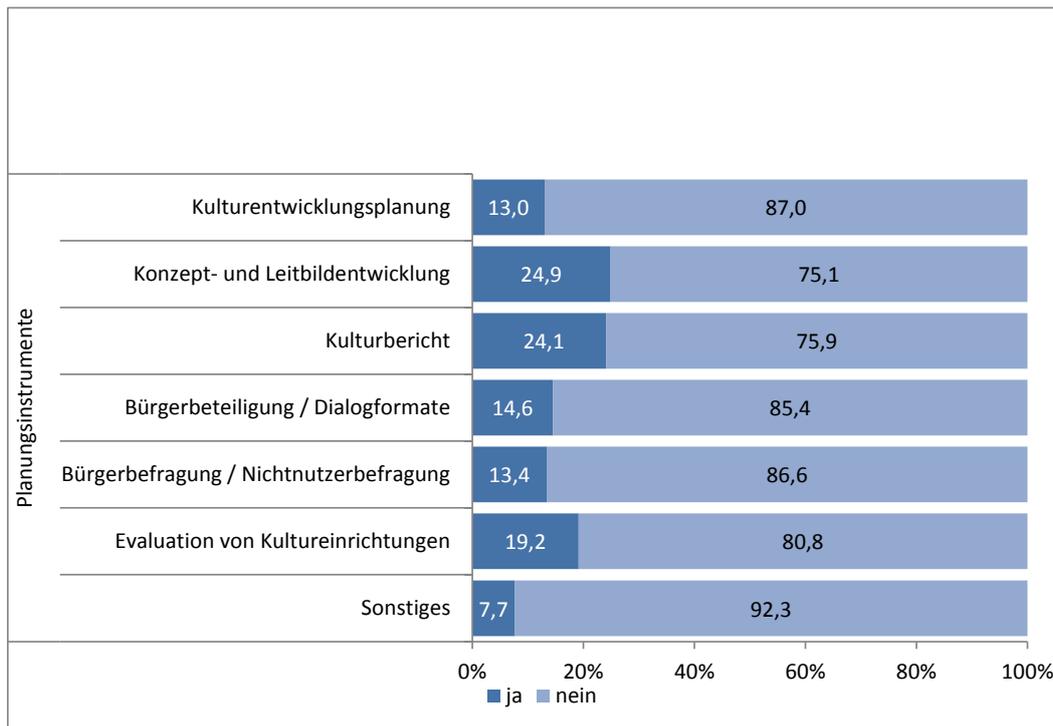
Überdurchschnittlich werden Besucherbefragungen dabei für öffentlich getragene Mehrspartentheater, Tanzschulen, Opernhäuser, Beispieltheater mit eigenem Ensemble, und Theater- und Tanzproduktionshäuser durchgeführt. Auffällig dagegen sind die unterdurchschnittliche Anzahl von Besucherbefragungen in öffentlich getragenen Freizeit-/Bürgerzentren und Soziokulturellen Zentren. Bei den Freizeit- und Bürgerzentren ist auch der Anteil der Besucherstatistiken deutlich unterdurchschnittlich, während er für die Soziokulturellen Zentren nur leicht unterhalb des Durchschnittswertes liegt.

Planungs- und Steuerungsinstrumente

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik ein Trend zu einer stärker konzeptorientierten Kulturpolitik wahrzunehmen. Bereits in den letzten Jahrzehnten haben Planung und Steuerung in den Kultureinrichtungen und in der Kulturpolitik einen größeren Stellenwert eingenommen. So wurden bei den Kultureinrichtungen im Zuge der Kulturverwaltungsreform und bei der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements einzelne Planungs- und Steuerungsinstrumente eingeführt. Die Gemeindebefragung wurde auch dazu genutzt, einen Einblick in die aktuelle Nutzung einzelner Instrumente zu gewinnen. Konkret wurde erfragt, welche der folgenden Planungsinstrumente – Kulturentwicklungsplanung, Konzept- und Leitbildentwicklung, Kulturbericht, Bürgerbeteiligung/Dialogformate, Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung und Evaluation von Kultureinrichtungen – und welche der folgenden Steuerungsinstrumente – Zielvereinbarungen, dezentrale Ressourcenverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung, Outsourcing, Beiräte/Jurys und Controlling – in den Gemeinden jeweils praktiziert werden.

In jeweils etwas mehr als der Hälfte der antwortenden Gemeinden (N=261) werden Planungsinstrumente (=57,1%) bzw. Steuerungsinstrumente (=52,9%) eingesetzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Einsatz der einzelnen Planungsinstrumente:

Abbildung 19: Einsatz einzelner Planungsinstrumente im Kulturbereich in den Gemeinden in Prozent



Quelle: IT.NRW

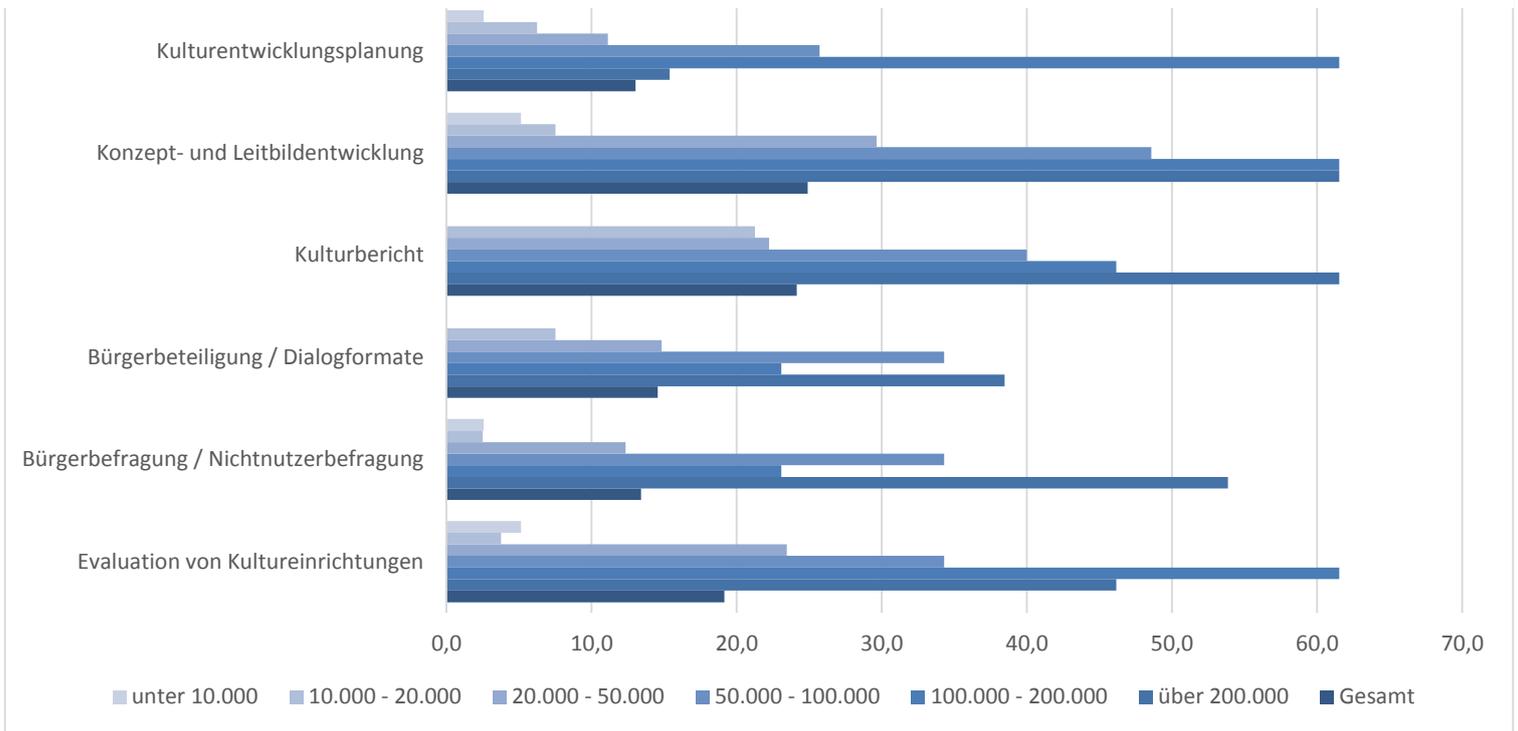
N= 261

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert? (Planungsinstrumente)

Während die Entwicklung von Konzepten bzw. Leitbildern sowie die Erstellung von Kulturberichten von knapp einem Viertel der antwortenden Gemeinden praktiziert werden und eine Evaluation von (einzelnen) Kultureinrichtungen von knapp einem Fünftel der Gemeinden durchgeführt wird, so werden Kulturentwicklungsplanungen, Bürgerbeteiligungen und Bürgerbefragungen bislang nur in etwa einem Achtel der Gemeinden umgesetzt.

Wie unterschiedlich allerdings der Einsatz der einzelnen Planungsinstrumente in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen erfolgt, davon vermittelt die nachfolgende Abbildung einen Eindruck.

Abbildung 20: Einsatz einzelner Planungsinstrumente im Kulturbereich – nach Gemeindegrößenklassen in Prozent



Quelle: IT.NRW

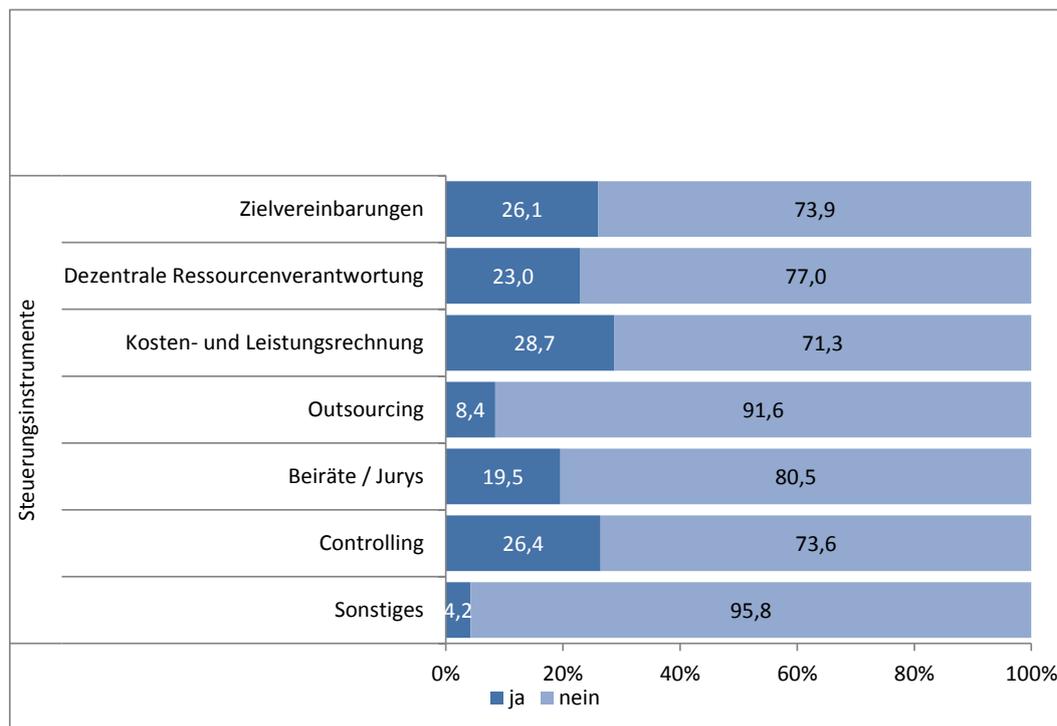
N= 261

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert? (Planungsinstrumente)

Vereinfacht gesagt stellt der Einsatz von Planungsinstrumenten in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner eine Ausnahme dar, beispielsweise wurden Kulturberichte in keiner dieser antwortenden Gemeinden erstellt und auch das Instrument der Bürgerbeteiligung in diesen Gemeinden nicht praktiziert. In den Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern liegen die Einsatzwerte jeweils etwa im Durchschnittsbereich, wohingegen die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern die Durchschnittswerte deutlich überschreiten. Besonders häufig werden die Planungsinstrumente in den Gemeinden über 100.000 Einwohnern praktiziert, hier werden sie in der Regel von mindestens jeder zweiten Gemeinde eingesetzt.

Auch Steuerungsinstrumente werden in etwa der Hälfte der Gemeinden (=52,9%) angewandt.

Abbildung 21: Einsatz einzelner Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in den Gemeinden in Prozent



Quelle: IT.NRW

N= 261

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert? (Steuerungsinstrumente)

Zu den Steuerungsinstrumenten, die am häufigsten eingesetzt werden, zählen die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Zielvereinbarungen. Etwa ein Viertel der antwortenden Gemeinden hat angegeben, diese Instrumente zu praktizieren. Allerdings erstaunt der geringe Anteil der Gemeinden, die die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeben, denn die KLR ist ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts und nach §18 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW soll die KRL nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinden eingeführt werden. Auffällig ist auch, dass bislang nur etwa ein Fünftel der Gemeinde die Expertise von Jurys oder Beiräte in ihre Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Ebenso wie bei den Planungsinstrumenten zeigt sich auch bei den Steuerungsinstrumenten ein deutliches Gefälle innerhalb der Gemeindegrößenklassen. Während die genannten Steuerungsinstrumente (mit Ausnahme des Outsourcings) in drei Vierteln der Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern praktiziert werden, liegt ihr Einsatz in den Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im einstelligen Prozentbereich.

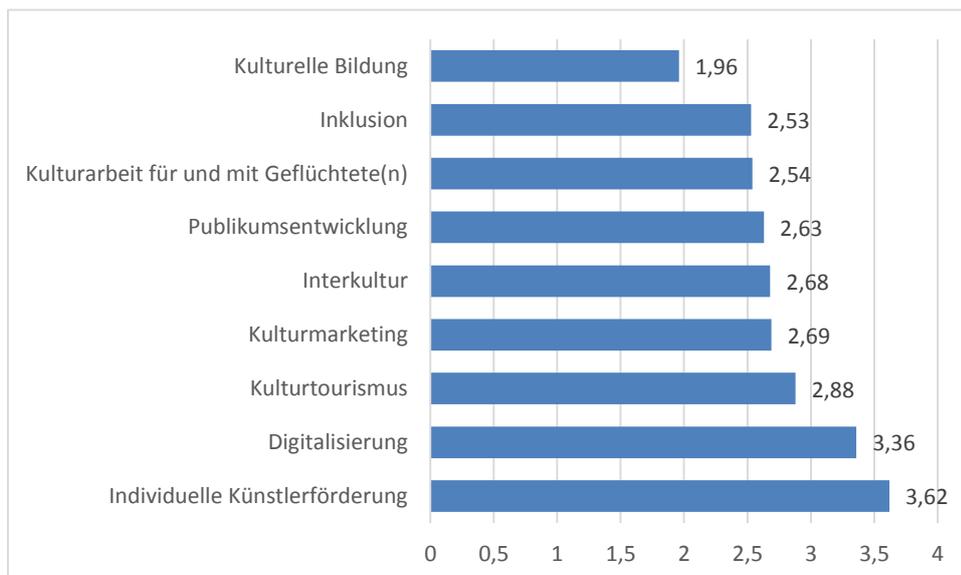
Während die größeren Gemeinden auf dem Weg zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik bereits deutlich vorangeschritten sind, stehen viele kleinere Gemeinden in dieser Entwicklung noch am

Anfang. Daran könnte die Landeskulturpolitik auf der Grundlage des Kulturfördergesetzes und seinen Intentionen anknüpfen.

Beurteilung der Bedeutung kultureller Handlungsfelder

Die Kulturakteure in den Gemeinden sind auch Seismographen für die kulturelle Entwicklung im Land NRW und können aus ihrer Perspektive Hinweise geben auf die Relevanz bestimmter kulturpolitischer Themen und Herausforderungen. Deshalb wurden die Befragten auch gebeten, zu beurteilen, welche Bedeutung konkrete Handlungsfelder in ihrer Gemeinde haben. Die vorgegebenen Handlungsfelder sollten anhand der Skala der Schulnoten bewertet werden: 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig). Die nachfolgende Abbildung zeigt für die einzelnen Handlungsfelder die Durchschnittsnoten der 257 antwortenden Gemeinden.

Abbildung 22: Beurteilung der Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern – Durchschnittsnote unter Verwendung von Schulnoten



Quelle: IT.NRW, IfK

N= 257

Frage: Bitte beurteilen Sie die aktuelle Bedeutung der folgenden kulturellen Handlungsfelder in Ihrer Gemeinde. Bitte nutzen Sie dafür die Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig).

Die Durchschnittsnoten liegen zwischen 1,96 und 3,62. Das herausragende Abschneiden des Themas Kulturelle Bildung (Durchschnittsnote 1,96 und Platz 1 in allen Gemeindegrößenklassen ist sicherlich zu erklären durch den Aufschwung, den die Kulturelle Bildung ganz allgemein in den letzten Jahren erlebt hat. Aber es bestätigt auch die besondere Wertschätzung und Berücksichtigung dieses Thema

in der Landeskulturpolitik und im Kulturfördergesetz. Mit einigem Abstand folgen dann im Mittelfeld die Themen »Inklusion«, »Kulturarbeit für und mit Geflüchteten«, »Publikumsentwicklung«, »Interkultur« und »Kulturmarketing« - jeweils mit Durchschnittswerten zwischen 2,53 und 2,88. Zu mindestens die Erstgenannten überraschen aufgrund der aktuellen allgemein politische Bedeutung dieser Themen nicht. Dagegen ist es erstaunlich, wie deutlich die »Individuelle Künstlerförderung« und die »Digitalisierung« in der Beurteilung der Bedeutung dahinter zurückstehen. Diese Themen belegen in nahezu allen Gemeindegrößenklassen die beiden letzten Plätze, lediglich der Kulturtourismus wurde in den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ähnlich schlecht bewertet. Offenbar wird darin auf der örtlichen Ebene keine Priorität gesehen.

22 Gemeinden nutzten die Möglichkeit, darüber hinaus eigene Handlungsfelder, die sie für sehr wichtig erachten, anzugeben. Insgesamt 37 Nennungen wurden vorgenommen. Zu den wichtigen Handlungsfeldern, die von mindestens zwei Kommunen herausgestellt wurden, zählen die Kulturentwicklungsplanung (4), Kunst im öffentlichen Raum (3), Kultur- und Kreativwirtschaft (2), Erinnerungskultur (2), Kulturmarketing (2) und die interkommunale Kooperation und Vernetzung (2).

Kulturpolitische Herausforderungen

Neben der Erfassung von Informationen zur Infrastruktur war es auch ein Anliegen der Befragung, Einschätzungen der Verantwortlichen in den Gemeinden zu verschiedenen Themen zu erfragen. Diese erlauben eine Ergänzung der faktenbasierten Daten, vermitteln weitere Perspektiven auf die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen und geben so den kulturpolitischen Akteuren des Landes Anregungen für die weitere kulturpolitische Ausgestaltung.

So wurden die Befragungsteilnehmer in einer offenen Frage gebeten, die drei ihrer Meinung nach wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre zu benennen. Die Antworten der 198 diese Frage beantwortenden Gemeinden wurden kategorisiert und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 4: Von den Gemeinden benannte wichtigste kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Herausforderung	Gemeindegrößenklassen, die diese Herausforderungen besonders häufig benannt haben*	Anzahl der Gemeindegrößenklassen, die diese Herausforderungen besonders häufig benannt haben
1. Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebotes	A, B, C, D, E, F	6
2. Integration von Geflüchteten	A, B, C, D, E, F	6
3. Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich	A, B, C, D, E, F	6
4. Kulturelle Bildung	C, D, E, F	4
5. Kulturentwicklungsplanung	C, D, E	3
6. Weiterentwicklung des Kulturangebotes	A, D, E	3
7. Finanzierung des Kulturangebotes	A, C, D	3
8. Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements	A, B, C	3
9. Kooperation und Vernetzung	A, C	2
10. Kulturelle Teilhabe	D, F	2
11. Kultur- und Stadtteilarbeit	F	1
12. Gebäudesanierung	F	1

Quelle: IfK

N=198

Frage: Was sind Ihrer Meinung nach in Ihrer Gemeinde für die nächsten Jahre die drei wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen

* Gemeindegrößenklasse A) bis 10.000 Einwohner, B) 10.000 bis 20.000 Einwohner, C) 20.000 bis 50.000 Einwohner, D) 50.000 bis 100.000 Einwohner, E) 100.000 bis 200.000 Einwohner, F) mehr als 200.000 Einwohner

Die zentrale kulturpolitische Herausforderung, die von Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen jeweils als erstes benannt wurde, ist die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes. Die Gemeinden hoben dabei sowohl den Status von Kultur als freiwilliger Leistung als auch die schwierige Finanzsituation bzw. der strukturellen Haushaltsdefizite hervor. Gleichwohl wurden von den einzelnen Gemeindegrößenklassen unterschiedliche Akzentuierungen vorgenommen. Während die kleinen Gemeinden die Verhinderung der Schließung von Einrichtungen insgesamt herausstellten, hoben die Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 den Erhalt der Angebote von Musikschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen hervor. Die Vielfalt des kulturellen Angebotes zu erhalten, ist insbesondere ein Anliegen der Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohnern. Die größeren Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern stellten insbesondere die Erhaltung der Theater und Orchester als zentrale Herausforderung dar.

Auf den Plätzen 2 und 3 der kulturpolitischen Herausforderungen liegen die Integration von Geflüchteten und der Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich. Auch diese zwei Aspekte wurden von Gemeinden aus allen Gemeindegrößenklassen angeführt, wenngleich auch mit unterschiedlich hoher Priorität. In den Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern wird der Integration von Geflüchteten eine sehr hohe Dringlichkeit eingeräumt. Dabei geht es um die

Schaffung von Angeboten für und von Menschen, die geflüchtet sind. Im weiteren kulturpolitischen Diskurs geht es also um die 3 P's: Programme für Geflüchtete, Geflüchtete als Publikum und (mit Blick auf die Zukunft) Geflüchtete als Personal. Von einigen Gemeinden wurden die Themen Integration, Interkultur und Inklusion auch in größerem Rahmen gefasst, wie beispielsweise die Integration einzelner Milieus, weiterer spezifischer Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit Behinderung.

Beim Umgang mit dem demografischen Wandel verwiesen die Gemeinden auf die Gewinnung von Kindern- und Jugendlichen als Publikum beispielsweise durch neue Veranstaltungsformate, die Kompensation der Überalterung des Kulturpublikums bzw. die Verjüngung des Publikums insgesamt sowie generationsübergreifende Projekte. Die kleinen Gemeinden benannten vor dem Hintergrund der sinkenden Bevölkerungszahlen die Schwierigkeit, die Nutzungszahlen der Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum zu stabilisieren. Die Stärkung des Bereichs der Kulturellen Bildung wurde dagegen vor allem von Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern herausgestellt.

Bemerkenswert ist, dass einige der Gemeinden zwischen 20.000 und 200.000 Einwohnern die Kulturentwicklungsplanung als ein wichtiges Instrument herausgestellt haben, mit dem sie den bisher dargestellten Herausforderungen begegnen können. In der Unterstützung der Gemeinden bei solchen Kulturentwicklungsplanungen könnte eine neue Aufgabe der Landeskulturpolitik liegen.

Die Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes wurde von einigen Gemeinden als weitere wichtige Herausforderung angeführt. Während es bei den kleineren Gemeinden dabei eher um die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Angebote ging, setzen die diesen Aspekt herausstellenden Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern eher auf den Neu- und Ausbau von kulturellen Einrichtungen. Eng damit verbunden ist die Finanzierung des kulturellen Angebotes. Diese Gemeinden erwähnten die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung und die Suche nach Sponsoren.

Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements wurde von den Gemeinden bis 50.000 Einwohnern als eine zentrale Herausforderung angeführt. Herausgestellt wurden dabei die Stärkung und Stabilisierung des Ehrenamts und des Vereinslebens, die Neuorganisation der Breitenkultur sowie die Unterstützung der Kulturvereine auf dem Land.

Ebenfalls die kleineren Gemeinden mahnten eine stärkere Vernetzung und Kooperation an. Sie bezogen dies auf unterschiedliche Ebenen: die Entwicklung von Partnerschaften mit privaten Anbietern, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Kreisen und Zweckverbänden oder auch einen Ausbau der Zusammenarbeit bei Veranstaltungen.

Dagegen sehen die größeren Kommunen das Thema »Kulturelle Teilhabe« stärker auf der Agenda, hier wurden insbesondere die Integration von bildungsfernen Gruppen und die noch stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen dargestellt. Zu den zwei Herausforderungen, die häufiger insbesondere von Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern herausgestellt wurden, gehören die Themen Kultur- und Stadtteilarbeit sowie Gebäudesanierung.

Auch wenn diese Aussagen nicht repräsentativ sind, so geben sie doch wichtige Hinweise auf kulturpolitische Herausforderungen aus der Perspektive der Befragungsteilnehmer, denen nachgegangen werden sollte.

Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden

Abschließend wurde in der Gemeindebefragung danach gefragt, welche Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden vor dem Hintergrund des Kulturförderungsgesetzes gesehen werden. 105 Gemeinden haben Angaben auf diese offene Frage gemacht. Diese wurden anschließend kategorisiert.

Finanzierung der kulturellen Infrastruktur

Zentrales Thema in allen Gemeindegrößenklassen war die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur. Die geäußerten Wünsche sind sowohl quantitativer Art im Sinne von zusätzlichen finanziellen Beteiligungen des Landes bei den Kultureinrichtungen als auch struktureller Art mit den Anliegen einer Grundförderung wie beispielsweise pauschalisierte Förderungen oder verstärkte Förderung von Gemeinden mit angespannten Haushaltslagen. Bezogen auf die möglichen Empfänger der Förderung wird insbesondere von kleineren Gemeinden betont, dass nicht nur die Großprojekte, sondern auch die Basiskulturarbeit kleinerer Akteure und Gemeinden berücksichtigt werden sollte. Die großen Gemeinden dagegen äußerten insbesondere den Wunsch nach mehr institutioneller Förderung, vor allem für kommunal getragene Theater und Orchester und für die regionale Kulturpolitik. Auch die Verfahren der Förderung wurden in den Blick genommen und hier eine vereinfachte Projektförderung und die Aufhebung des Kooperationszwanges (mindestens 3 Partner pro Projekt) angeregt. Einige Gemeinden brachten auch den Vorschlag ein, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern und zu fördern. Die Gemeinden wünschen sich insgesamt eine auskömmliche Finanzierung, die sie in die Lage versetzt, die Kulturangebote vor Ort nach Bedarf zu gestalten und zu finanzieren.

Kulturelle Bildung

Als sehr positiv werden die bestehenden Programme im Bereich der Kulturellen Bildung angesehen, die das Land selbst durchführt bzw. bei denen es sich an der Finanzierung beteiligt. Dazu zählen solche Programme wie beispielsweise »Jekits« oder »Kulturrucksack«. Die Gemeinden betrachten diese Art von Programmen als sehr förderlich für den Austausch mit dem Land und für eine interkommunale Zusammenarbeit. Zusätzlich wurde allerdings angeregt, dass die Landesprogramme noch stärker in die Fläche und den ländlichen Raum gehen sollten und der Fokus nicht nur in den größeren Gemeinden bzw. in »Metropolregionen« liegen sollte. Eine Fortsetzung des thematischen Schwerpunktes der Kulturellen Bildung bzw. der entsprechenden Landesprogramme wird von zahlreichen Gemeinden befürwortet.

Beratung

Das Thema »Beratung« bildet einen weiteren Schwerpunkt der Äußerungen der Gemeinden. Dazu wurden konkrete Ideen geäußert wie beispielsweise eine Beratungsstelle für Kommunen beim Land oder Workshops zum Kulturförderplan in den einzelnen Kulturregionen oder allgemein ein häufigerer wechselseitiger Informationsaustausch.

Projektbezogene und konzeptionelle Zusammenarbeit

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land wird in projektbezogener Zusammenarbeit gesehen, ausgerichtet auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Eine noch stärkere konzeptionelle Zusammenarbeit im Sinne der Erarbeitung von ineinandergreifenden und abgestimmten Konzepten von Land und Gemeinden regen insbesondere die größeren Gemeinden an. Diese könnten beispielsweise als Veranstaltungs- und Förderprogramme in den Bereichen Theater und Orchester sowie bei der Förderung von innovativen Formaten in finanzschwachen und sozial benachteiligten Regionen zum Tragen kommen.

Sonstige Formen der Zusammenarbeit

Zu den weiteren von den Gemeinden geäußerten Möglichkeiten zählt die Zusammenarbeit bei Stipendiatenstätten bzw. bei Künstlerresidenzen, beim Erhalt des kulturellen Erbes, bei der interkommunalen Zusammenarbeit, bei der Vernetzung der Künstlerförderung und bei der Interkultur.

Auf einen Blick

- **Gemeindebefragung als Auftakt für ein kontinuierliches Monitoring:** Die Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden zu ihrer kulturellen und kulturpolitischen Situation stellt ein Novum dar. Die erste Erhebung thematisiert die kulturelle Infrastruktur aus trisektoraler Perspektive. Sie kann den Auftakt für ein kontinuierliches Monitoring als zentrales Informationsinstrument für die Landkulturpolitik bilden.
- **Kulturdezernate / Kulturämter in der Regel in Kombination mit anderen Ressorts bzw. Einrichtungen:** Eigenständige Kulturdezernate und eigenständige Kulturämter sind eher selten. Insbesondere kleinere Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern verfügen über keine bzw. geringe Organisationsstrukturen.
- **Personalstruktur in den Kulturverwaltungen weist ein großes Spektrum auf:** Mehr als die Hälfte der Gemeinden verfügt über bis zu zwei Personalstellen in der Kulturverwaltung. In der Regel kann die kommunale Kulturarbeit erst in Gemeinden ab 50.000 Einwohnern auf einen erwähnenswerten Personalstamm in der Kulturverwaltung zurückgreifen. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen ist in zwei Dritteln der Gemeinden konstant geblieben.
- **Hohe Anzahl von Kultureinrichtungen und große Vielfalt der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden:** In den antwortenden Gemeinden existieren ca. 3.500 Kultureinrichtungen, davon ca. 1.900 öffentlich getragene und ca. 1.500 nicht öffentlich getragene. Diese verteilen sich auf 21 Einrichtungstypen. Insbesondere Bibliotheken und Musikschulen sind stark vertreten, sie machen etwa ein Drittel aller Einrichtungen aus.
- **Keine regressive Entwicklung der kulturellen Infrastruktur:** In zwei Dritteln der Gemeinden ist die kulturelle Infrastruktur weitgehend konstant geblieben. Bei den angezeigten Veränderungen handelte es sich bei zwei Dritteln um Neugründungen und Erweiterungen, lediglich ein Drittel der Veränderungen bezog sich auf Schließungen, Teilschließungen oder Fusion.
- **Interkommunale Kooperationen sind Standard:** In zwei Dritteln der Gemeinden pflegen Kultureinrichtungen regelmäßige interkommunale Kooperationen, in größeren Gemeinden liegt der Anteil deutlich höher. Insbesondere Volkshochschulen, Musikschulen, Kulturämter und Bibliotheken verzeichnen interkommunale Kooperationsaktivitäten.
- **Bewertung des Kulturangebotes in den Gemeinden zwischen gut und befriedigend:** Die Durchschnittsbewertung liegt – unter Einsatz von Schulnoten – bei 2,5. Größere Gemeinden bewerten ihr Kulturangebot – gemessen am aktuellen Bedarf – deutlich besser als kleinere Gemeinden.
- **Erfassung der Nutzung von einzelnen Kultureinrichtungen in drei Vierteln der Gemeinden:** In allen Gemeinden ab 50.000 Einwohnern wird die Nutzung von einzelnen Kultureinrichtungen erfasst. In der Regel werden dabei Besucherstatistiken geführt. Besucherbefragungen machen nur etwa ein Achtel der Nutzungserfassung aus. Überdurchschnittlich werden Besucherbefragungen in Mehrspartentheatern, Tanzschulen, Opernhäusern und Bespieltheatern durchgeführt.
- **Zurückhaltender Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten in kleineren Gemeinden:** Während durchschnittlich etwa jede zweite Gemeinde Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich nutzt, bildet der Einsatz in den kleineren Gemeinden eine Ausnahme. Durchschnittlich jeweils etwa ein Viertel der Gemeinden entwickelt Konzepte und Leitbilder, erstellt Kulturberichte, nutzt Kosten- und Leistungsrechnung und erstellt Zielvereinbarungen mit Förderakteuren.
- **Wichtigstes kulturpolitisches Handlungsfeld in den Gemeinden ist die kulturelle Bildung:** Aber auch die Themen Inklusion, Kulturarbeit für und mit Geflüchtete(n), Publikumsentwicklung, Interkultur und Kulturmarketing werden von den Gemeinden als wichtige kulturpolitische Handlungsfelder benannt.
- **Zentrale kulturpolitische Herausforderungen:** sind nach Auffassung der Gemeinden die Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebotes, die Integration von Geflüchteten und der Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich. Zahlreiche Gemeinden sehen in der Kulturentwicklungsplanung ein wichtiges Instrument, diesen Herausforderungen zu begegnen.
- **Kulturfinanzierung, kulturelle Bildung und Beratung bieten Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gemeinden und Land.**

Anmerkung

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine verlängerte Fassung des im ersten Landeskulturbericht NRW erschienenen Kapitels 3.1 – „Die Gemeindebefragung“.

Abbildungen

Abbildung 1: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 nach Gemeindegrößenklassen – Dezernatsebene.....	4
Abbildung 2: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 nach Gemeindegrößenklassen – Amtsebene	5
Abbildung 3: Anzahl der dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter in der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014.....	7
Abbildung 4: Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp.....	9
Abbildung 5: öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen in NRW nach Einrichtungstyp und Träger in %	12
Abbildung 6: Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp	14
Abbildung 7: Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen.....	15
Abbildung 8: Kulturelle Infrastruktur in NRW: öffentlich und nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp.....	16
Abbildung 9: Kulturelle Infrastruktur in NRW: öffentlich und nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp und nach Trägerschaft in Prozent	17
Abbildung 10: Veränderung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum von 2010 bis 2014 in NRW nach Gemeindegrößenklassen	19
Abbildung 11: Veränderung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum von 2010 bis 2014 in NRW Art der Veränderung in %.....	20
Abbildung 12: Instrumente der individuellen Künstlerförderung und ihr anteiliger Einsatz in den Gemeinden, in denen individuelle Künstlerförderung existiert.....	22
Abbildung 13: Anzahl der Gemeinden, in denen Einrichtungstypen regelmäßige interkommunale Kooperationen pfleg.....	24
Abbildung 14: Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes gemessen am Bedarf vor Ort	27
Abbildung 15: Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes gemessen am Bedarf vor Ort – Durchschnittswerte nach Gemeindegrößenklassen, Kulturregionen und siedlungsstrukturellen Kreistypen.....	28
Abbildung 16: Median des Kulturhaushaltes 2014 der Gemeinden in NRW nach Gemeindegrößenklassen in 1.000 Euro	30

Abbildung 17: Erfassung der Nutzung der kulturellen Einrichtungen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens.....	33
Abbildung 18: Besucherbefragung: prozentualer Anteil nach Einrichtungstyp.....	34
Abbildung 19: Einsatz einzelner Planungsinstrumente im Kulturbereich in den Gemeinden in Prozent	36
Abbildung 20: Einsatz einzelner Planungsinstrumente im Kulturbereich – nach Gemeindegrößenklassen in Prozent	37
Abbildung 21: Einsatz einzelner Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in den Gemeinden in Prozent	38
Abbildung 22: Beurteilung der Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern – Durchschnittsnote unter Verwendung von Schulnoten	39

Tabellen

Tabelle 1: Rücklauf nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungsanzahl	3
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen von 2010 bis 2014	8
Tabelle 3: Zuschüsse für Kultur nach Kulturhaushalt 2014	31
Tabelle 4: Von den Gemeinden benannte wichtigste kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre.....	41